

Stadtrundgang „Rostock unter‘m Hakenkreuz“

1

Stolperstein
ehem. Wohnhaus
von Hans Moral
Friedrichstraße 31
S. 48



**Ehrenal
für die Opfer
des Faschismus**
Rosengarten
S. 62



Stolpersteine
Hans und Edith
Lindenberg
Schröderplatz 1a
S. 50

2



Gedenkstele
der ehemaligen
Synagoge
Augustenstraße 101
S. 58

7



Gedenktafel
Wilhelm Leffers
Augustenstraße 85
S. 56

4

5

6

3



**alter
jüdischer Friedhof**
Lindenpark
S. 54

Stolperstein
Marie Bloch
Paulstraße 5
S. 60



Inhalt

Einleitung	2
Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im National- sozialismus	4
Euthanasie im „dritten Reich“	10
Der Umgang mit Medien im Nationalsozialismus	17
Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“	22
Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus	30
Zwangsarbeit in Rostock	36
Ausleitung	44

Stadtrundgang	46
1 Stolperstein Hans Moral	48
2 Stolperstein Hans und Edith Lindenberg	50
3 Alter jüdischer Friedhof	54
4 Gedenktafel Wilhelm Leffers	56
5 Gedenkstele ehemalige Synagoge	58
6 Stolperstein Marie Bloch	60
7 Ehrenmal für die Opfer des Faschismus	62

Glossar	64
---------------	----

Einleitung

„Immer weniger Menschen leben in unserer Mitte, die selbst den Schrecken der Konzentrationslager durchlebten. Die Erfahrungen dieser Menschen hat universale Bedeutung, denn es gibt keinen Raum und keine Zeit, an dem nicht erneut die Versuchung aufkommen könnte, den Nächsten zu erniedrigen, ihm seine Würde zu nehmen, ihn zu versklaven und ihn zu vernichten. Und es sollte ebenso keinen Ort geben, an dem die Erinnerung an Auschwitz verfälscht und deformiert oder verwischt werden könnte. Wird diese Erinnerung nicht mehr weitergegeben und fehlt gründliches Nachdenken über die Vergangenheit, dann werden wir uns nicht zu helfen wissen angesichts der vor uns stehenden Zukunft ...“

[Wladyslaw Bartoszewski, ehemaliger Auschwitz-Häftling und polnischer Außenminister]

Hier liegt sie nun vor euch und uns - die Broschüre „Rostock unterm Hakenkreuz“. Die Broschüre ist Bestandteil eines Projektes, welches „Soziale Bildung e.V.“ im Jahr 2011 durchgeführt hat.

Erinnerungsarbeit bzw. historisch-politische Bildung sind seit Gründung des Vereins eine wichtige Säule der Bildungsarbeit. Projekte, wie die jährliche Studienfahrt in die Gedenkstätte Auschwitz, die Ausstellung über die „Rote Kapelle“ oder das Heft „Gedenke - Vergesse nie!“ sind wichtige Stationen von Soziale Bildung e.V.. Mit dem Projekt „Rostock unterm Hakenkreuz“ und Dank der Unterstützung der Europäischen Union, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem VVN-BdA Mecklenburg-Vorpommern hatten wir nun das erste Mal die Möglichkeit uns längerfristig mit dem Thema Nationalsozialismus in Rostock zu beschäftigen.

Unsere Arbeiten und (Nach-)Forschungen können - dem sind wir uns bewusst - nur fragmentarisch sein. Hinter jedem Thema, das in diesem Heft behandelt wird, steht noch weit mehr. Auch konnten wir nur eine begrenzte Anzahl an Themen auswählen, denn oft führte uns die Beschäftigung in eine Sackgasse bzw. standen Hürden im Weg, die wir auf Grund unseres ehrenamtlichen Engagements, nicht überspringen konnten.

Der Personenkreis, welcher sich inhaltlich für dieses Heft verantwortlich zeigt, ist nicht vom Fach. Wir sind alle Student_innen bzw. haben unser Studium bereits abgeschlossen, doch sind wir - bis auf eine Person - alle keine Historiker_innen. Vielmehr war das allgemeine Interesse am Thema unser Antriebsmotor.

Doch warum arbeiten überhaupt Leute ehrenamtlich an einer solchen Broschüre? Wieso eine Broschüre über eine Zeit, die mehr als 60 Jahre zurückliegt? Die Antwort ist wahrscheinlich genauso banal wie kompliziert. Geschichte und vor allem die Erinnerung an diese sind wichtige Elemente der Gestaltung der Gegenwart und Zukunft. Durch geschichtliches Wissen und Erinnerung können wir Ereignisse und Geschehnisse der heutigen Zeit einordnen und bewerten bzw. Visionen einer Zukunft entwerfen. Das Zusammenspiel von kritischer Betrachtung der Gegenwart und dem Lernen aus der Vergangenheit soll uns die Fähigkeit geben für eine menschengerechte Zukunft zu kämpfen. Doch hat auch das „Lernen aus der Geschichte“ Grenzen.

Die Art und Weise der Erinnerung - zumal die Erinnerung an den Holocaust und die Schrecken des Nationalsozialismus - ist und war in Deutschland immer auch politisch beeinflusst. Bildungsarbeit muss diesen Fakt immer auch mitdenken und in den Lernprozess integrieren.

Im zweiten Teil der Broschüre stellen wir einige Erinnerungsorte vor und bieten euch einen möglichen Rundgang zu diesen an. Einige der Orte (z. Bsp. der alte jüdische Friedhof und der KZ-Kubus im Rosengarten) sind wahrscheinlich bekannt und viele Rostocker_innen nehmen sie als Gedenk- bzw. Erinnerungsstätten wahr. Doch gibt es auch viele Gedenkstätten (Gedenktafeln), die oftmals versteckt, manchmal schon durch das Wetter in Mitleidenschaft gezogen sind oder nur wenig über die Menschen erzählen, denen die Tafel gewidmet ist.

Wir wollen mit dieser Broschüre die Erinnerung an diese Menschen und alle Opfer des Nationalsozialismus lebendig halten. Viel Spass beim Lesen wünscht euch die Projektgruppe „Rostock unterm Hakenkreuz“

Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im Nationalsozialismus



Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begann die nationalsozialistische Machtergreifung in Deutschland, die sich auch auf alle Institutionen, wie z.B. die deutschen Universitäten auswirkte. So wurden diese schrittweise „gleichgeschaltet“, d.h. sie wurden im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie umgestaltet. Die nationalsozialistische Hochschulpolitik beruhte auf einzelnen Gesetzen und Aktionen.

Zu Beginn der Machtergreifung kam es 1933/34 zur „Gleichschaltung der Länder“. Dies bedeutete, dass die Länder ihre bisherigen souveränen Kompetenzen an die NSDAP und Reichsregierung verloren. Im Mai 1934 wurde das „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ gegründet, das die Entscheidungsgewalt über die Hochschulpolitik erhielt.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Gleichschaltung der Universitäten war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933.

Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im Nationalsozialismus

Dadurch konnten jüdische und politisch ungewollte Beamt_innen entlassen werden. Dies geschah auch mit zahlreichen Wissenschaftler_innen an den Universitäten.

Einige Fachbereiche der Universitäten wurden geschlossen, z.B. theologische Fachbereiche, wenn sie nicht mit den Nationalsozialisten konform gingen. Andere Institute wurden neugegründet, um die nationalsozialistische Ideologie zu lehren, wie bspw. Institute für „Erb- und Rassenforschung“. In Rostock wurde u.a. auf Bestreben des Betreibers der Rostocker Flugzeugwerke Ernst Heinkel das „Institut für angewandte Mathematik und Mechanik“ gegründet.

Außerdem wurde das „Führerprinzip“ eingeführt. Es baute an den Universitäten eine Hierarchie auf, an deren Spitze der Rektor stand, gefolgt von den Dozierenden und anschließend der Studierendenschaft. Es kam zu einem Abbau der demokratischen Funktionsweisen. So wurde bspw. der bisher demokratisch gewählte Rektor von oben ernannt.

Das Ziel dieser Ernennung von oben war, dass nur Menschen diese Stellen besetzen sollten, die der nationalsozialistischen Ideologie folgten. Auch die Organisationen der Studierenden wurden diesem Prinzip unterworfen. In Rostock unterwarfen sich sowohl die Studierendenschaft, als auch die Universität sehr schnell und durch selbstständige Änderungen der Satzungen dem „Führerprinzip“.

Die nationalsozialistische Umstrukturierung erfolgte also nicht nur auf Befehl von oben. Sowohl Teile der Studierendenschaft, als auch der Universitäten selbst waren bemüht, den Prozess voranzutreiben und nahmen hierbei eine Schlüsselrolle ein. Gerade zu Beginn der Machtergreifung waren es die organisierten Studierendenschaften, wie die Deutsche Studentenschaft (DSt), die sich als „Vorkämpfer des Nationalsozialismus“ verstanden. In dieser Zeit kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Dozierenden und den Studierenden, da viele an der „unpolitischen Haltung“ der Lehrkräfte Anstoß nahmen.

Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im Nationalsozialismus

Der „Führer“ der DSt Gerhard Krüger rief außerdem in einem Rundschreiben vom 19. April 1933 die Studierendenschaft auf, politisch anders denkende Dozent_innen zu melden. Dieser Aufruf wurde später als „Spionageerlass“ bezeichnet. Insgesamt beteiligten sich jedoch nur zehn Hochschulen daran, darunter befand sich nicht die Rostocker Studierendenschaft. Generell kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass sie an den einsetzenden Entlassungen gänzlich unbeteiligt waren, da es u.a. zu Boykottaktionen vor allem gegenüber jüdischen Dozenten kam.

Seit April 1933 gehörten alle Studierenden „deutscher Abstammung und Muttersprache“ gesetzlich der DSt an. Daneben entstand bereits vor dem Beginn der Machtergreifung der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB), dem laut einem Gesetz vom 7. Februar 1934 die Aufgabe der „politischen Erziehung“ der Studierenden im nationalsozialistischen Sinne erteilt wurde. Lange Zeit konkurrierten beide Organisationen um die Macht an den Universitäten,

bis die DSt als „von der NSDAP betreute Organisation“ mit dem NSDStB zusammengelegt wurde.

Die Studierenden waren nicht nur in der DSt oder dem NSDStB organisiert. Viele gehörten auch anderen Studentenverbindungen an, die ganz unterschiedliche Namen trugen, wie z.B. „Korporationen“, Burschenschaften und Turnerschaften. Zu Beginn wurde das Bestehen dieser Verbindungen von den Nationalsozialisten toleriert. Aber auch sie mussten sich den nationalsozialistischen Prinzipien anpassen, was durch die ideologische Nähe vieler Verbindungen zu diesen Idealen erleichtert wurde. Jedoch konnten die Nationalsozialisten aufgrund ihres absoluten Machtanspruches die Konkurrenz solcher Vereinigungen auf Dauer nicht akzeptieren, so dass sie bis zum Wintersemester 1935/36 aufgelöst wurden.

Die sogenannte „wehrsportliche Erziehung“ war die militärisch sportliche Ausbildung der Studierenden. Dabei wurden konkrete Handlungen für den Kampfeinsatz geübt.

Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im Nationalsozialismus

Vor der Machtergreifung waren die wehrsportlichen Übungen noch von den nationalsozialistischen Studierenden selbst organisiert worden. Ab September 1933 wurden dann an allen Universitäten „SA-Hochschulämter“ geschaffen, die die Aufgabe der „wehrsportlichen Erziehung“ übernahmen. Außerdem waren die Studierenden und Studieninteressierten zu Arbeitsdiensten verpflichtet. Diese konnten als „Fabrikdienst“, „Landdienst“ oder „Erntehilfedienst“ abgeleistet werden.

Im April und Mai 1933 kam es zu einer vierwöchigen Aktion „wider den undeutschen Geist“, die von der DSt-Führung in Berlin geplant wurde und in den deutschen Universitätsstädten durchgeführt werden sollte. In Rostock organisierte die Studierendenschaft am 05. Mai 1933 eine Kundgebung auf dem Rostocker Universitätsplatz (früher Blücherplatz), bei dem ein sogenannter „Schandpfahl“ aufgestellt wurde. An diesem sollten dann „8 der übelsten ‚literarischen Werke‘“, d.h. Literatur von Autor_innen, die nicht in das nationalsozialistische Weltbild passten,

befestigt werden. Die lokale Presse berichtete hierbei von einer regen Beteiligung der Rostocker Bürger_innen.

Zu dieser Zeit kamen einige Listen über solche politisch unerwünschten Bücher in Umlauf und die Werke verschwanden aus den Buchläden und Bibliotheken. Dafür sorgten in Rostock u.a. einige nationalsozialistische Studierende zusammen mit der Kriminalpolizei. Sie durchsuchten die Rostocker Buchläden und Bibliotheken und entfernten die Werke. Am 10. Mai 1933 kam es dann in vielen deutschen Universitätsstädten zu organisierten Bücherverbrennungen. Hierbei waren große Teile der Studierendenschaft beteiligt. Aber auch Dozent_innen beteiligten sich an der Organisation und hielten Reden. So unterstützte z.B. auch der Rektor der Rostocker Universität das Vorgehen, indem er die Mitarbeiter_innen zur regen Beteiligung an der Kundgebung am 05. Mai 1933 aufrief. Die Aktionen verliefen in Rostock und an anderen Universitäten ohne größere Proteste.

Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im Nationalsozialismus

Die Veränderungen waren für viele Studierenden und Mitarbeiter_innen der Universitäten folgenreich. Es kam zu Entlassungen und unterdrückenden Maßnahmen gegen Menschen, die z.B. als „nichtarisch“ bezeichnet wurden oder eine andere politische Meinung vertraten. Diese Maßnahmen trafen vor allem jüdische Menschen. So wurden Mitarbeiter_innen der Universitäten, z.B. Dozent_innen, häufig beurlaubt oder entlassen. Jüdische Studierende wurden nach und nach vom universitären Leben ausgeschlossen. In Rostock wurden in der Zeit bis 1936 mehr als ein Drittel der Dozent_innen entlassen. Darunter waren auch die beiden einzigen jüdischen Professoren der Universität Rostock, Prof. Dr. David Katz und Prof. Dr. Hans Moral. Vor ihrer Entlassung war es schon zu Angriffen auf beide Dozenten gekommen und die NSDStB forderte in einem Schreiben den Rücktritt von Prof. Katz.

Der Student Mendel Friedland bat 1940 um die Immatrikulation für das Medizinstudium in Rostock. Dies wurde jedoch abgelehnt.

Als Begründung wurde angegeben, dass er „Mischling 1. Grades“ sei. Gemeint war damit, dass er einen jüdischen Elternteil hatte. Die Rostocker Medizinstudierenden Irma Herrmann und

Erich Russo wurden wegen ihrer „nichtarischen Abstammung“ aus der Studierendenschaft ausgeschlossen.

Der Widerstand gegen die Maßnahmen der Nationalsozialisten in Rostock war mit ein paar Ausnahmen fast nicht vorhanden. So gab es keine größeren Widerstandsgruppen



Die Rostocker Studierendenschaft und Universität im Nationalsozialismus

von Studierenden, die nach der Machtergreifung noch regelmäßig aktiv waren. Aktionen gegen das Wirken der Nationalsozialisten blieben meist Handlungen Einzelner. Die Studenten Pulvermacher und Posnanski sammelten bspw. Unterschriften für die Freilassung Carl von Ossietzkys. Er engagierte sich für die Demokratie und Frieden und wurde am 28. Februar 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele Studierende und Mitarbeiter_innen der Universitäten Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft wurden. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass große Teile der Studierendenschaft und der Angestellten der Universitäten dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstanden, sich aktiv an dem Prozess der Machtergreifung beteiligten und somit auch die Rolle der Täter_innen einnahmen.

Quellen:

Deinert, Juliane: Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich, Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 11, Rostock 2010.

Müller, Rainer: Geschichte der Universität - von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, Hamburg 1996.

Olszewski, Henryk: Zwischen Begeisterung und Widerstand - deutsche Hochschullehrer und der Nationalsozialismus, Poznań 1989.

Schröder, Karsten (Hrsg.): In deinen Mauern herrsche Eintracht und allgemeines Wohlergehen - Eine Geschichte der Stadt Rostock von ihren Ursprüngen bis zum Jahre 1990, Rostock 2003.

Universität München: Die deutsche Universität im Dritten Reich - acht Beiträge, eine Vortragsreihe an der Universität München, München 1966.

Rostocker Anzeiger: 05. Mai 1933, Nr. 104, 1. Beiblatt; 07. Mai 1933, Nr. 106, 1. Beiblatt; 12. Mai 1933, Nr. 110, 1. Beiblatt.

Universitätsarchiv Rostock, Rektoratsakten: R11B11/1; R12B4; R13N8; R15A12.

Euthanasie im „dritten Reich“

Kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde im Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“¹ erlassen. Laut diesem Gesetz sollten „Erbkranke, die an angeborenem Schwachsinn litten“ sterilisiert werden. Schwachsinn wurde dabei nur sehr grob als „deutlich abnorm diagnostizierbarer Grad von Geistesschwäche“ definiert. Von der Diagnose des Schwachsinn ausgegenommen waren Menschen, die arbeitsfähig waren und damit ihren Unterhalt bestreiten konnten. Weitere Gründe für eine Sterilisation waren: Schizophrenie, manisch-depressiver Irrsinn, Epilepsie, erbliche Blind- und Taubheit, schwere körperliche Missbildungen, Kleinwuchs, Chorea Huntington, schwerer Alkoholismus und andere Krankheiten.

¹ In Anführungszeichen gesetzte Begriffe und Sätze sind dem Wortschatz der Nationalsozialisten entnommen. Die Anführungszeichen dienen der Distanzierung von den Begrifflichkeiten, deren Verwendung zum besseren Verständnis nötig ist.

Von 1933 bis 1945 wurden insgesamt ca. 360.000 Menschen zwangssterilisiert. Auch in Rostock gibt es Nachweise über durchgeführte Sterilisationen, denen die „Patient_innen“ teilweise mit Polizeigewalt zugeführt wurden.

Da die sogenannte „Rassenhygiene“, zu der auch das Euthanasieprogramm gehörte, zu einem Kernthema der Nationalsozialisten wurde, ist mit Hilfe der Propagandamaschinerie versucht worden, Zuspruch in der Öffentlichkeit zu bekommen. Dazu wurde auch immer wieder das Bild der, die Gesellschaft belastenden, Kranken bemüht.

Euthanasie, der Begriff ist am einfachsten mit den Worten ‚guter Tod‘ übersetzt. Die Spannweite des Begriffs reicht dabei von Sterbehilfe, bis zur „Bereinigung der deutschen Rasse“. Im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus ist vor die allem zweite Interpretation gebräuchlich.

Euthanasie im „dritten Reich“

An Bedeutung gewann der Begriff im 19. Jhd., vor allem in der Medizin und da besonders in der Psychiatrie. Seit den 1880er Jahren wurden Menschen mit Krankheit und Behinderung als minderwertiges Leben gewertet.

Der sogenannte „Sozialdarwinismus“ eröffnete neue ethische Handlungsspielräume. Kranke wurden zunehmend als Gefahr für das Kollektiv gewertet.

Nachdem Ende des 19. und Anfang des 20. Jhd. die Sterbehilfe enttabuisiert wurde, legte 1920 das Buch „Über die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ einen weiteren wichtigen Grundstein für das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten. Das Werk wurde somit zum Akteur und Katalysator für die nationalsozialistische Ideologie.

Die Autoren, Karl Binding, ein Jurist und Alfred Hoche, ein Psychiater, haben beide eine Professur an einer Universität inne gehabt und haben durch die Kombination aus ärztlicher und rechtlicher Sichtweise, die Basis für einen gewissen Handlungsspielraum gelegt.

Besonders erschreckend sind folgende zwei Schlussfolgerungen, die aus dem Buch gezogen werden können:

- es gilt nicht mehr alles menschliche Leben als schützenswert
- unter bestimmten Bedingungen soll Leben aktiv beendet werden können (dabei ist vor allem die ärztliche Meinung wichtig)

Dabei ist zu beachten, dass es bei dem zweiten Punkt nicht um eine Sterbehilfediskussion geht, wie sie heutzutage geführt wird, vielmehr geht es um die Frage, ob es Menschen gibt, deren Fortbestehen für sie und alle anderen jeglichen Wert verloren haben.

Auch wenn der Wirkungsbereich der Schrift nicht allzu groß war, weil sie viel umstritten war, so erklärt sie doch ziemlich gut, die Denkweise, die dem Euthanasieprogramm zugrunde liegt.

Euthanasie im „dritten Reich“

Kinder- und Erwachsenen-Euthanasie

Die Diskussion um die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ verschärfte sich, als ein Vater in einem Brief an die „Kanzlei des Führers“ um Erlaubnis bat „seinem missgebildeten Sohn das Leben nehmen zu dürfen“. Adolf Hitlers Begleit- arzt Dr. Karl Brandt begutachtete das Kind daraufhin und veranlasste die Tötung. Daraufhin erteilte Hitler mündlich die Erlaubnis „in ähnlichen Fällen analog zu verfahren“.

1939 erhielt der „Staatssekretär für Gesundheitswesen im Reichsministerium des Innern“ den Auftrag zur Organisation und Durchführung der Ausweitung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auf Erwachsene. Für die weiteren Vorbereitungen der „Erwachsenen-Euthanasie“ gab es keine schriftlichen Unterlagen, auch eine gesetzliche Grundlage gab es nicht. Das ist vor allem auf politische und insbesondere auf außenpolitische Gründe zurückzuführen.

T4

Die Institutionalisierung der Euthanasie erfolgte unter dem Namen T4, das steht für Tiergartenstraße 4, in der die „Zentraldienststelle T4“ untergebracht war. Dazu gehörten unter anderem die zwei folgenden, zentralen Abteilungen²:

„Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“

Aufgaben: Erfassung der psychiatrischen Patient_innen durch Meldebögen, medizinische und Büroabteilung der „Euthanasie“-Zentrale

„Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft“

Aufgaben: Verlegung der Patient_innen aus „Stammanstalten“ in „Zwischen- und Tötungsanstalten“

² Für weitere Abteilungen siehe auch: Schepermann, Kathrin/ Dilling, Horst: Schicksale Psychiatrischer Patienten der Lübecker Heilanstalt Strecknitz im Dritten Reich, Lübeck 2005, S. 12.

Euthanasie im „dritten Reich“

Für die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ mussten die Anstalten Meldebögen zu allen Patient_innen ausfüllen, in denen die Krankheiten genannt werden mussten, die Aufenthaltsdauer, so diese länger als fünf Jahre war, evtl. begangene Straftaten und die Staatsangehörigkeit. In späteren Fragebögen wurde das Augenmerk hauptsächlich auf die Arbeitsfähigkeit gelegt.

Kopien der Meldebögen wurden an jeweils drei Gutachter verschickt, die dann unabhängig voneinander über Leben und Tod der Patient_innen entschieden. Schriftlich festgelegte Kriterien gab es nicht, womit die Beurteilung noch willkürlicher wurde, soweit das denn möglich war, denn eine Untersuchung der Patient_innen durch die Gutachter fand nicht statt.

In Zweifels- oder Grenzfällen wurden die Entscheidungen gegen die Patient_innen gefällt. Es galt die Richtlinie: „Es sind eher zu viel als zu wenig Kranke zu melden.“

„Den Patienten musste ein mit ihrem Namen versehener Leukoplaststreifen auf dem Rücken

zwischen den Schulterblättern befestigt werden.“ Folgendes musste bei Verlegungen mitgegeben werden: Wertgegenstände der Patient_innen, Personalakten, Krankengeschichten, „‘peinlichst genau‘ ausgefüllte Eigentumsnachweise“. Unruhige Kranke wurden für den Transport ruhig gestellt.

Im Rahmen von T4 wurde im Januar 1940 mit den ersten Vergasungen in den sogenannten „Tötungsanstalten“ begonnen. Später wurden sogenannte „Zwischenanstalten“ eingerichtet um Fehlentscheidungen auszuschließen und um eine bessere Tarnung zu ermöglichen.

Angehörige wurden grundsätzlich erst nach der Verlegung über selbige informiert.

Am 24. August 1941 stoppte Hitler offiziell die Morde und erteilte dem Verantwortlichen Dr. Brandt mündlich den Befehl, „die Vergasungen einzustellen“. Die Gründe dafür sind nicht vollends geklärt, es wird vermutet, dass Proteste unter anderem von Seiten der Kirchen, der Ärzteschaft und aus den Reihen der Justiz ausschlaggebend dafür waren.

Euthanasie im „dritten Reich“

Wilde Euthanasie

Mit dem Abbruch von T4 war die Euthanasie nicht beendet worden, sie fand nur in deutlich kleinerem Maße statt. Die Ermordung der Patient_innen fand von nun an hauptsächlich durch die Verabreichung von Medikamenten in zu hohen Dosen statt.

Euthanasie an der Universitätsnervenklinik Rostock-Gehlsheim

Die Unterlagen, welche die Euthanasieaktionen nachvollziehbar machen stammen aus den Pflegeanstalten. Oftmals brechen sie mit dem Abtransport oder der Tötung der Patienten in den Jahren 41/42 des 20. Jhd. ab. Die Arbeit mit den Akten ist außerdem schwierig, weil sie unvollständig und beschönigt sind. Daten müssen teilweise ergänzt, bestätigt oder widerlegt werden.

Die systematische Aufarbeitung der Patient_innendaten begann erst im Jahre 2008, da in den

1970er Jahren viele Akten vernichtet wurden, sind nur wenige Unterlagen aus den Krankenstationen erhalten. Folgende Ergebnisse konnten trotzdem ausgewertet werden:

Von 1938 bis 1945 wurden insgesamt 8104 Patient_innen in Gehlsheim behandelt. Vom Kleinkind bis zum Greis waren alle Altersgruppen vertreten. Nicht in allen Fällen wurden Diagnosen gestellt oder Diagnosekarten ausgefüllt. Die Diagnosen, welche gestellt wurden, reichten von Epilepsie, über Schizophrenie bis zu senilen Erkrankungen und waren unterschiedlichst.

Im Durchschnitt waren die Patient_innen 134 Tage auf der Station, aber bei Überbelegung der 420 Betten wurden (vor allem als unheilbar geltende Patient_innen) nach Schwerin verlegt. Es ist ein Transport bekannt, der eine „Tötungsanstalt“ als Ziel hatte. Als der Transport am 29. September 1941 statt fand, war die „Aktion T4“ schon einen Monat lang offiziell beendet. Mindestens 23 Rostocker Patient_innen wurden damals abtransportiert und getötet.

Euthanasie im „dritten Reich“

Insgesamt sind die Namen von 46 Patient_innen aus Gheilsheim bekannt, die für die Tötung vorgesehen waren.

Die Euthanasie-Aktion war eine rationale, kalte Kosten-Nutzen-Strategie, die menschliches Leben auf den Aspekt des Wertes fürs Reich reduziert wurde.



Quellen:

Erst 2009 wurde ein Mahnmal für die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ eingeweiht.

Der Umgang mit Medien im Nationalsozialismus

Rostocker Anzeiger

Wenn es darum geht sich mit dem Nationalsozialismus auseinander zu setzen, ist es geboten sich auch dem Thema der Medien zu widmen. Zum einen, da sie in dieser Zeit ein noch nie gekanntes Wachstum und Interesse erfahren haben, und zum anderen, neue technische Errungenschaften die Erreichbarkeit der Bevölkerung in neue Dimensionen trieb. So kommt es unter Anderem zu einer Professionalisierung der Printmedien (Zeitungen, Flugblätter,...) von teils losen Zettelsammlungen, welche sehr unregelmäßig publiziert wurden, hin zu gut organisierten Redaktionen von Tages- und Wochenpresse.

Es war zu dieser Zeit nicht unüblich, dass Parteien eigene Zeitungen rausgaben oder dass Zeitungen sich zu einer bestimmten politischen Richtung öffentlich bekannten. Weiterhin gab es auch Zeitungen, welche keiner bestimmten Strömung eindeutig zugeordnet werden konnten.

In der Region Rostock gab es während des Nationalsozialismus etwa fünf Zeitungen bzw. Illustrierte. Regionale Parteiorgane waren z.B. die „Mecklenburgische Volkszeitung“, welche von den Sozialdemokrat_innen heraus gegeben wurde oder auch der „Niederdeutsche Beobachter“, dieser wurde unter der Leitung Friedrich Hildebrands von der NSDAP publiziert. Als parteiunabhängiges Blatt kann der „Rostocker Anzeiger“ genannt werden, er wurde vom Rostocker Carl Boldt Verlag verlegt.

Mit der Machtübernahme Adolf Hitlers veränderte sich die gesamte Presselandschaft in Deutschland. Die Arbeitsbedingungen der Verleger_innen, Redakteur_innen und Journalist_innen wurden zum Teil völlig auf den Kopf gestellt. Aus freier Berichterstattung wurde Propaganda, welche einzig den Zweck hatte die nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten und zu festigen. Die Einrichtung eines Ministeriums für Propaganda unter der Leitung Joseph Goebbels, zeigt zum einen welchen enormen Stellenwert das Thema im Regime hatte und zum anderen

Der Umgang mit Medien im Nationalsozialismus

wie gezielt und offen die Manipulation angegangen wurde. Eine der ersten Bestimmungen des Reichspräsidenten war die Verordnung „Zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933. Dies ermöglichte erhebliche Eingriffe in die Versammlungs- Pressefreiheit und legalisierte die Verfolgung politischer Gegner_innen. In der Folge kam es zu zahllosen Verboten, Schließungen oder Bedrohungen von Zeitungen und ihren Mitarbeiter_innen, die z.B. der SPD oder KPD nahestanden. So wurde in Rostock das Verlagsgebäude des SPD-Organs in der Doberanerstraße 6 geschlossen, die Zeitung eingestellt sowie die Maschinen und Materialien konfisziert. Später zog in dieses Gebäude der „Niederdeutsche Beobachter“ ein, um den größten Konkurrenten den „Rostocker Anzeiger“ unter Druck zu setzen.

Die Lage verschärfte sich, als im Zuge der „Reichstagsbrandverordnung“ die Presse- Meinungsfreiheit gänzlich unfrei wurde. In Mecklenburg wandelte der Hauptschriftleiter des „Niederdeutschen Beobachters“ Friedrich Schmidt

den „Landesverband der deutschen Presse“ in eine Zwangsorganisation unter seinem Vorsitz um, in der alle Schriftleiter_innen Mitglied sein mussten. Von hier aus wurden nun Vorgaben gemacht was und wie in den Zeitungen zu berichten war. Von da an, sollten sie nicht mehr dem_der Verleger_in oder dem_der Leser_in verpflichtet sein, sondern dem Führer. Folgende verdeutlichende Aussage Friedrich Hildebrandts ist dokumentiert: „Es ist Aufgabe der Zeitungen, die Maßnahmen der Regierung, die immer mit dem Blick auf das Beste für das Volk ergriffen werden, richtig zu verstehen und den Volksgenossen zu vermitteln“ (Niederdeutscher Beobachter 25.7.1933). Der Einfluss der Verleger_innen auf ihre Zeitungen war weitestgehend nicht mehr vorhanden.

Das Beispiel des „Rostocker Anzeigers“ soll verdeutlichen, mit welchen Mitteln noch vorgegangen wurde um Zeitungen auf Staatslinie zu bringen. Der „Rostocker Anzeiger“ war die meistgelesene Zeitung in Rostock und deshalb für die NSDAP von zentraler Bedeutung.

Der Umgang mit Medien im Nationalsozialismus

Zum einen, weil sie schlicht der Konkurrent zum „Niederdeutschen Beobachter“ war und zum anderen, weil es eine Möglichkeit war die Ideologie der Nationalsozialisten zu verbreiten. Der „Rostocker Anzeiger“ versuchte lange den Erfolg der Nazis zu ignorieren und wenig über diese Bewegung zu berichten. Um den unliebsamen Gegner aus dem Geschäft zu drängen bedienten sich die NSDAP drastischer Methoden. Die Abonnentenwerbung des „Niederdeutschen Beobachters“ wurde u.a. von hausierenden und in Uniform gekleideten SA-Männern durchgeführt. Parteimitglieder wurden zum Abo genötigt und es wurde ihnen zum Teil untersagt andere Zeitungen zu lesen.

Gegen den „Rostocker Anzeiger“ gab es einen öffentlichen Boykottaufruf, welcher von Friedrich Hildebrandt verfasst im „Niederdeutschen Beobachter“ abgedruckt wurde. Dieser Boykott wurde erst nach einer Zahlung von 475.000 Mark und der Installierung des SA-Sturmbannführers Klaus Gundlach in das Unternehmen aufgehoben.

Das angestrebte Ziel der Nationalsozialisten war die völlige Kontrolle der öffentlichen Medien sowie die Gewalt über die Meinungs- und Willensbildung.

Um diese Totalität zu erreichen, müssen nicht nur die Printmedien unter Kontrolle gebracht werden, sondern auch Radio und Kino.

Der Rundfunk wurde als das wichtigste neue Kommunikationsmedium der Zeit betrachtet und hatte somit eine besondere Bedeutung im totalitären System. Im März 1933 ging die Kontrolle und Verantwortung über den Aufbau, Form und Inhalt der Reichsrundfunkgesellschaft (RRG) in die Hände von Propagandaminister Goebbels über, welcher sich auch gleich an die Gleichschaltung machte. Innerhalb kürzester Zeit wechselten fast alle Intendanten der einzelnen Rundfunkgesellschaften und wurde durch Getreue ersetzt, die Personal- und Programmaufsicht lag nun ebenfalls beim Ministerium.

Teile der Rundfunkgebühren flossen in den Etat des Ministeriums für Propaganda.

Der Umgang mit Medien im Nationalsozialismus

Auch juristisch war die Unterwerfung der Sender bald geklärt, da sie ab April 1934 zu bloßen „Reichsendern“ einer Zentrale in Berlin untergeordnet wurden. Von hier aus wurden nun Anweisungen gegeben, sowie ganze Teile des Programms vorbereitet. Um ein möglichst breites Publikum zu erreichen wurde es nötig die Rundfunkgeräte möglichst vielen zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen angeschoben.

Um 1933 gab es etwa 1 Million Haushalte, welche offiziell ein Empfangsgerät besaßen. Neben dem wirtschaftlichen Aufschwung sorgten die Nazis durch Werbung und günstigen Bedingungen (Möglichkeit der Ratenzahlung) dafür, dass sich dies bald änderte. Die Einführung des „Deutschen Kleinempfängers“ oder auch „Goebbels-Schnauze“ genannt, für nur 35 Mark ließ die Anmeldungen bis 1941 auf 16 Millionen ansteigen. Nun war es möglich die meisten Haushalte mit dem Staatsprogramm zu versorgen. Um die Totalität noch zu verstärken, wurde ein Reichsweites Netz von über 6000 „Lautsprechersäulen“ auf-

gebaut, sodass es auch auf Straßen und Plätzen kaum mehr Möglichkeit gab, sich der Massenbeschallung zu entziehen.

Durch einfache Parolen und Wiederholungen, sollte die Gesellschaft ideologisch durchdrungen werden. Es wurden immer wieder Reden übertragen, unzählige Beiträge zu nationale Themen wie „Horst Wessel“, „Blut und Scholle“, „Ein Trupp SA“. Musikalisch waren es meist die Lieder der Bewegung oder Marschmusik die gespielt wurde. Später veränderte sich das Programm ein wenig, da die Hörer_innen dem Programm überdrüssig waren und den Reden nicht mehr zuhörten.

Es fanden sich zunehmend auch Unterhaltungselemente im Programm, wie z.B. Tanzmusik, jedoch hörten die Vorträge, Übertragungen von Parteiveranstaltungen nicht auf. In der Kriegsberichterstattung waren deutliche Tendenzen zu erkennen. So wurde von den Kriegserfolgen in bester Laune und zur besten Sendezeit, täglich direkt Vorort berichtet.

Der Umgang mit Medien im Nationalsozialismus

Als der Krieg sich wendete, wurden die Berichte monotoner, seltener und einzelne Erfolge wurden umso lobender erwähnt sowie, dass Durchhalteparolen häufiger wurden.

Ein weiteres Element der Nazipropaganda war die „Wochenschau“, welche in den deutschen Kinos gezeigt wurden. Auch dieser Inhalt unterlag in seiner Endfassung immer der letzten Entscheidungsgewalt Goebbels'. Die bis zu Vierzigminütigen Vorfilme wurden wöchentlich von fast 20 Millionen Menschen gesehen. In Rostock gab es zu dieser Zeit bis zu fünf Kinos. Gezeigt wurden Aufnahmen von Kriegsschauplätzen und Berichte von gewonnenen Schlachten, Widerstand wurde nicht gezeigt und von Verlusten wurde nicht berichtet. Die Kinobetreiber_innen hatten keine Wahl ob sie die „Wochenschauen“ und Filme der Nationalsozialisten zeigen wollten oder nicht.

Die oben angeführten Beispiele zu Zeitungen, Rundfunk oder das der „Wochenschau“, sind nur Teile des gesamten Propagandaapparates der

Nationalsozialisten und Beispiele wie sie sich zu hunderten in Deutschland abgespielt haben. Über Plakate, Flugblätter oder auch Filme, die ebenfalls zu Presse gehören, ist hier, aus Platzgründen, noch nichts gesagt worden. Doch es dürfte deutlich geworden sein, wie wichtig es ist Presse- und Meinungsfreiheit als ein unveräußerliches Grundrecht zu betrachten.

Quellen:

Frei, Norbert, Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, Verlag C.H. Beck, dritte Auflage, 1999, München

Keipke, Bodo: Die Hofbuchdruckerei Carl Boldt und der Rostocker Anzeiger- Ein Kapitel mecklenburgische Pressegeschichte in 777 Jahre Rostock: neue Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. von Ortwin Pelc, Kulturhistorisches Museum Rostock, 1995, Rostock

Schmidt, Sigurd: Der Carl Hinstorff Verlag und Rostock- Zur Entwicklung des Verlags von 1863 bis 1947 in 777 Jahre Rostock: neue Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. von Ortwin Pelc, Kulturhistorisches Museum Rostock, 1995, Rostock

Weber, Angrit: Städtlich. Historisches Selbstporträt - die Kröpeliner-Tor-Vorstadt in Rostock, Hansestadt Rostock, 2004 Rostock

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Als eine Parade der SA am 30. Januar 1933 in Rostock im Gleichschritt und euphorisch die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler verkündete, säumten zahlreiche Zuschauer_innen die Straßen der Innenstadt und applaudierten zustimmend.

Mit Beginn der Machtübergabe an die NSDAP übernahm Heinrich Himmler das Amt des Reichsführer der SS. Die Polizei, die zuvor den einzelnen Ländern unterstand, wurde nun unter Himmler zentral gelenkt und sollte mit der SS zu einer Einheit zum Schutz des nationalsozialistischen Staates verschmelzen. Das anfängliche Misstrauen führender NSDAP Kader gegenüber der angeblich nicht systemtreuen Polizei konnte schnell durch die starke Sympathie der Polizei für den Nationalsozialismus ausgeräumt werden. Lediglich fünf Polizisten wurden unter der Handhabung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 entlassen und durch langjährige Kämpfer der SA ersetzt.

1936 war die Gleichschaltung der Polizei weitestgehend abgeschlossen. An der Spitze das Hauptamt der Ordnungspolizei unter Kurt Daluege, dem nun die Schutzpolizei, die Gendarmerie, die Polizeibataillone, die Technische Nothilfe sowie die Feuerschutz- und die Gemeindepolizei untergeordnet war. Reinhard Heydrich führte das Hauptamt der Sicherheitspolizei, dem vor allem die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei unterstand.

Im Zuge der „Verreichlichung“, der Abschaffung der Eigenständigkeit der Länder, wurden auch neue körperliche Anforderungen an den Polizeidienst geknüpft. Nicht politische, sondern Arteriosklerose oder völlige Zahnlosigkeit waren die häufigsten Gründe für Entlassungen. In Rostock schied insgesamt 22 Polizeibeamte wegen „ungenügender körperlicher Beschaffenheit“ aus dem Dienst aus.¹

¹ Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.62
Polizeipräsidium. Bl.34.

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Unter der Weisung Himmlers sollten nun zum ersten April 1939 in Rostock sechs Polizeireviere mit einer Stärke der Verwaltungspolizei von 28 Stellen, der Schutzpolizei mit insgesamt 254 Stellen und der Kriminalpolizei mit insgesamt 35 Stellen ausgerüstet sein.² Besiegelt wurde die neue Polizeistruktur am 2. Februar 1938 mit der feierlichen Ernennung Dr. Hans-Eugen Sommers zum ersten Rostocker Polizeipräsidenten.

Bei seiner Antrittsrede im Rostocker Ständehaus wies Sommer auf seine ‚ehrbare‘ Vergangenheit hin und hob die Verschmelzung der NSDAP mit der staatlichen Polizei hervor, die er selbst im Rahmen des Kreises Rabensteinfeld als traditionsstiftend für die Polizeiarbeit geltend machte. Weit vor der Machtübergabe war Sommer überzeugter Nationalsozialist und infiltrierte im Raum Mecklenburg die Polizeistrukturen mit nationalsozialistischen Gedankengut.³

Sommer wurde 1901 in Rostock geboren, war schon als Jugendlicher begeisterter völkischer Nationalist und unterbrach mehrmals sein Medizinstudium, um die Weimarer Republik zu Fall zu bringen. Mit 18 Jahren trat Sommer dem „Zeitfreiwilligen-Bataillon Rostock“ bei und nahm damit in Mecklenburg am gescheiterten Kapp-Putsch gegen die Republik teil. Nach dessen Auflösung gehörte er von 1921 bis 1923 dem Freikorps Roßbach an, das in „Selbstschutzeinheiten“ organisiert im damaligen Oberschlesien bei Grenzlandkämpfen tausende Menschen ermordete. Wieder in Rostock, trat Sommer dem „Hitler-Kampfbund“ bei.

Nachdem Hitler in München mit seinem Putschversuch scheiterte, organisierte sich Sommer in mehreren illegal bewaffneten NSDAP-Folgeorganisationen und 1924 rief er schließlich zusammen mit anderen die „Nationalsozialistische Vereinigung“ ins Leben, aus der später die erste NSDAP-Ortsgruppe Rostock hervorging. Nach Hitlers Haftentlassung rangierte Sommer mit der Nummer 3.199 auf der Mitgliederliste der NSDAP.

2 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.62
Polizeipräsidium. Bl.7.

3 Buddrus 2001, 153f.

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Nach dem Abschluss seines Medizinstudiums zog er in die Kleinstadt Brüel nahe Wismar und ließ sich Buddrus dort als praktizierender Arzt nieder. Dort fungierte er als Ortsgruppenleiter der NSD-AP und baute die regionalen SA-Einheiten auf. Sommer war täglich für die nationalsozialistische Machtergreifung im Einsatz und trat dafür mehrfach auf Wahlkampfveranstaltungen als Gauredner auf. Aufgrund der Vielzahl seiner politischen Tätigkeiten beendete Sommer seine Tätigkeit als Arzt 1932 und agierte in seiner neuen Wahlheimat Rabensteinfeld als Ortsgruppenleiter. Schon damals schulte er durch seine Kontakte in den ländlichen Polizeistrukturen NS-Ideologie und unterrichtete taktische Manöver. Auf Wunsch des Gauleiters wurde Sommer nach der Machtübergabe in Schwerin 1932 als Polizeiarzt angestellt und nach mehreren Beförderungen 1935 nach Rostock als Batallions-Arzt versetzt. Ein Jahr, nach seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten stieg er als SS-Mann in der Schutzstaffel auf und wurde zum SS-Standartenführer ernannt.⁴

4 Vgl. Buddrus 2001, 140ff.

Bei der feierlichen Ernennung Sommers zum Polizeipräsidenten machte Staatsminister Friedrich Scharf die Aufgabe der Polizei geltend. So habe sie die Pflicht, „gegen alle Feinde des Staates wie gegen alle die, die den Gesetzen des nationalsozialistischen Staates zuwiderhandeln“, einzuschreiten - und nicht erst dann, „wenn der Schade sich schon ereignet habe.“⁵ Noch Jahrzehnte nach Kriegsende kursierte der Mythos von der unpolitischen, rechtschaffenen gebliebenen Polizei, der den Polizeibeamten nicht nur nutzte, ihre Karriere nach der Kapitulation Deutschlands fortzusetzen, sondern auch an der Praxis des polizeilichen Alltags festzuhalten.

So war auch das Amt des Polizeipräsidenten und die unter Sommer entwickelte Polizeistruktur maßgeblich den Verordnungen des Reichsführer SS unterworfen. So wurden die Polizeibehörden durch Runderlasse Himmlers als „Hüter der Volksgemeinschaft“ mit der inneren Ordnung beauftragt und als Träger des nationalsozialistischen

5 Buddrus 2001, 155

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Verfolgungssystems gegen politische Gegner und Bevölkerungsgruppen beauftragt, die aus rassistischen und anderen ideologischen Motiven definiert und entrechtet wurden.

Auch die Rostocker Polizei verhaftete politische Gegner und Menschen, die den Nationalsozialisten als rassistisch minderwertig galten. Kurz nach Hitlers Machtantritt nahm die Kriminalpolizei Rostock das Mitglied der Roten Hilfe Friedrich Karl Ernst August fest, der die marxistische Zeitschrift „Proletarische Freidenkerstimme“ verteilt haben soll.⁶ Anfang März 1933 wurden 21 Kommunisten aufgrund der kurz bevorstehenden Reichtagswahlen in die sogenannte Schutzhaft genommen.⁷ Während der gesamten NS-Zeit bespitzelte die Kriminalpolizei in Rostock Arbeitsstätten und öffentliche Einrichtungen. So wurden am 6. März 1942 Willi Bründel und Hermann Flach verhaftet, die in der Neptun-Weft serbische Kriegsgefangene mit Brot versorgt und sich negativ zum Kriegsverlauf geäußert haben sollen.

6 Anklageschrift 1933, Glöckner
7 Urbschat 1990, 214

Der Vollzug der Strafe erfolgte im Zuchthaus Dreibergen-Bützow, wo Hermann Flach bereits zwei Wochen nach Haftantritt am 9. September 1942 ermordet wurde.⁸

Nicht nur Betriebe wurden ausspioniert, auch Gasstätten wurden täglich observiert. So wurde die Wirtshausbetreiberin Anna Krohn, die am Alten Markt 8 auch ausländischen Zivilarbeitern ausschenkte, im August 1944 verhaftet. In der Anklageschrift des Sondergerichtes wurde ihr „Preistreiberei“ wegen überhöhten Kaffeepreisen vorgeworfen, die in einer Haftstrafe von einem Jahr und sechs Monaten Haft resultierte. Der französische Zivilarbeiter, von dem Anna Krohn weitere Spirituosen erhalten haben soll, wurde wegen Hehlerei und Diebstahl zu drei Jahren Haft verurteilt.⁹

Während in den Akten der Sondergerichte über tausend Anklageschriften zu finden sind, bei denen es sich nur um dienstpflichtige Berichte handelt,

8 Urteil 1941, Flach und Bründel
9 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.949
Polizeipräsidium

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

fehlen in den Akten des Polizeipräsidioms sämtliche Überlieferung von Verhaftungen. Zudem sind die Unterlagen der Rostocker Kriminalpolizei nach Kriegsende nicht mehr auffindbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Akten entweder vernichtet oder bei den Bombenangriffen verbrannt sind. Offenkundig ist jedoch aus den noch übrig gebliebenen Polizeiakten zu

entnehmen, dass die Rostocker Polizei sich gezielt für die „Disziplinierung“ der Bevölkerung einsetzte.

Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Beamten machen deutlich, welche Maßnahmen etwa gegen Alkoholkonsum ergriffen worden sind. Geflüssentlich, sich auf den Runderlass zum Wirtshausverbot berufend, durchkämmten die Polizisten der Schutzpolizei die Wirtshäuser, um Kneipengänge zu protokollieren und jenen ein Verbot für das Betreten von Gaststätten auszusprechen, die sich als regelmäßige Gäste erwiesen.¹⁰

10 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.949
Polizeipräsidium

Aus den Akten geht hier wie auch in anderen Fällen eine enge Zusammenarbeit mit dem staatlichen Gesundheitsamt hervor. Während dieses half, die Alkoholabhängigkeit festzulegen, riefen im Gegenzug die Mitarbeiter die Polizei um Hilfe, wenn Personen sich nicht freiwillig zur Sterilisation einfinden. Mehrfach eskortierte die Polizei Personen aus rassenhygnischen Gründen zu ihrer Unfruchtbarmachung.¹¹

Nicht nur der Zwangssterilisationen hat sich die Polizei mitschuldig gemacht, ebenfalls half die Rostocker Schutzpolizei bei der „Ausweisung von Staatenlosen“ und war ausführendes Organ bei den Deportationen jüdischen Bevölkerung Rostocks.

Bereits am 31. Oktober 1938 begannen die Verschleppungen aus Rostock nach Polen. Insgesamt 37 Juden ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurden unter der Leitung des Polizeipräsidenten Sommer verhaftet und anschließend abgeschoben.

11 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.101. Bl.2
Polizeipräsidium

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Am 10. Juli 1942 wurden die ersten 24 Juden aus Rostock von der Polizei durch die Straßen Rostocks zum Bahnhof getrieben und nach Auschwitz deportiert. In weiteren Transporten wird der verbleibende Rest der jüdischen Gemeinde in das Konzentrationslager Theresienstadt verbracht. 14 jüdische Bürger haben den Holocaust in Rostock überlebt. 14 jüdische Bürger haben den Holocaust in Rostock überlebt. Aus Theresienstadt kehrten nur zwei Frauen zurück.¹²

Insgesamt wurden 120 jüdische Kinder, Frauen und Männer Opfer der NS-Judenverfolgung.

Während die einen über den Zusammenhalt an der „Heimatfront“ wachten, wies das Hauptamt der Ordnungspolizei andere Polizisten der Schutzpolizei an, die rasche Ausweitung des polizeilichen Machtbereichs auf die territorial erweiterten Gebiete Deutschlands zu unterstützen. Die Beteiligung am Holocaust und an der Ausschaltung politischen Gegner in Polen und der

Sowjetunion übte die Polizei nicht erst in den besetzten Gebieten, sondern schon in Rostock. So wurden in den Barnsdorfer Waldanlagen täglich Schießübungen veranstaltet und bei Geländeübungen außerhalb der Stadtgrenzen die „Bandenbekämpfung“ erprobt.¹³ Auch wurden Rostocker Polizeibeamte in die besetzten Gebiete versetzt, um Zwangsarbeiter zu rekrutieren, Umsiedlungen anzuleiten, Razzien oder gar Geislerschießungen durchzuführen.

An der Ermordung von etwa drei Millionen Jüdinnen und Juden durch die mobilen Einsatzgruppen und deren Polizeibataillone machten sich ebenso Rostocker Polizisten mitschuldig.¹⁴

Während die einen in der Sowjetunion mordeten, wurde an der „Heimatfront“ in Rostock die Identität von NS-Bewegung und Ordnungspolizei weiter zelebriert, mit öffentlichen Inszenierungen wie dem Tag der deutschen Polizei, Aufmärschen der Ehrengarde und einer Vielzahl von

12 Schröder / Ehlers 1988

13 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.98

14 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.1055/1
Polizeipräsidium

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Sportwettkämpfen die „deutsche Volksgemeinschaft“ beschworen. Durch die „körperlichen Leistungsprüfungen“, den „Vertrauensmännern“, die gegen den Alkohol- und Nikotinmissbrauch in den eigenen Reihen vorgingen, den fast wöchentlich verordneten Kameradschaftsabenden oder der „Weltanschaulichen Erziehung“ gemäß der zeitgemäßen NS-Propaganda war die Polizei gesundheitlich wie ideologisch bestens geschult und bestrebt, die Zwangs- und Terrorpolitik der NS-Diktatur durch Zuarbeit bis zum Ende mitzutragen.

In der gesamten Zeit des Weltkrieges, bis Rostock am 01. Mai 1945 durch die Rote Armee schließlich befreit wurde, ging die Polizei rigoros gegen „Plünderer“ vor und verhängte das Sondergericht Rostock Todesurteile. So irrte etwa Marie-Luise Buckow kurz nach einem Bombenangriff 1942 durch die verwüstete Rostocker Innenstadt. In ihrem Abschiedsbrief an ihre Mutter aus Dreibergen-Bützow schrieb sie: „Meine Handtasche war weg.

Nun war ich in Not, wie kommst du nach Hause. Ich fand in einem Luftschutzkeller eine Handtasche, daraus nahm ich 70,- RM. Aus Not tat ich es, ich wollte aus Rostock raus. Dann kamen die Leute von der Polizei und kam mit den Sachen dorthin. Wurde hier untersucht und fanden das Geld. Dann kam ich zum Gerichtsgefängnis am Sonntag. Heute, Montag muß ich noch in der Küche helfen und heute Nachmittag bin ich zum Tode verurteilt.“¹⁵

Während die Polizei in den letzten Monaten des Krieges noch Jagd auf „Plünderer“ machte, floh Hans-Eugen Sommer im April 1945 nach Wismar und geriet in englische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Haft 1948 zog er nach Hamburg und war dort unter Angabe eines falschen Namens als Vertretungsarzt und Reisevertreter tätig. Am 18.4.1952 starb er bei einem Autounfall.¹⁶

15 Stadtarchiv Rostock. Aktenzeichen 1.1.8.949
Polizeipräsidium

16 Buddrich, Privatarchiv

Die Rostocker Polizei - „Hüter der deutschen Volksgemeinschaft“

Sommer sowie seine Untergebenen unterstützten die Machtübernahme der NSDAP nicht nur, sondern waren zwölf Jahre zentrales Herrschaftsinstrument des NS-Regimes. Die Polizei stellte sicher, dass sich auch in Rostock politische Gegner_innen wie die willige Mehrheit der Bevölkerung in die nationalsozialistische Zwangsgemeinschaft einordneten, abweichendes Verhalten streng geahndet wurde und sie definierte, registrierte und ermordete all jene, die nicht zur deutschen Volksgemeinschaft gezählt wurden. Kaum jemand aus den Reihen der Polizei musste sich nach dem Zweiten Weltkrieg für die Verbrechen verantworten. Viele blieben im Dienst der Polizei und setzten ihre Arbeit als „Freund und Helfer“ fort.

Quellen:

Buddrus, Michael: „Erster Deutscher, dann Beamter“ und „in erster Linie Nationalsozialist“. Biografische Skizze über den Rostocker Polizeipräsidenten Dr. Hans-Eugen Sommer. In: Verein für Rostocker Geschichte e.V. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Band 24. Rostock 2001, S. 140-173, hier S. 153-154.

Buddrus, Michael. Privatarchiv

Quellen:

Abschiedsbrief von Marie-Luise Buckow aus den Strafanstalten Dreibergen-Bützow an ihre Mutter, 27. April 1942. In: Behrens, Beate; Jahnke, Karl-Heinz; Urbschat, Kerstin; Wendt, Inge (Hrsg.): Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, S. 126-128.

Anklageschrift des Hanseatischen Oberlandesgerichtes Hamburg gegen den Lebensmittelhändler Friedrich Glöckner aus Rostock 2. August 1933. In: Behrens, B.; Jahnke, K.-H.; Urbschat, K.; Wendt, I. (Hrsg.): Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, S. 57-61.

Schröder, Frank; Ehlers, Ingrid: Zwischen Emanzipation und Vernichtung. Zur Geschichte der Juden in Rostock. Rostock 1988.

Stadtarchiv Rostock:

Aktenzeichen 1.1.8.62 Polizeipräsidium. Bl.7

Aktenzeichen 1.1.8.62 Polizeipräsidium. Bl.34

Aktenzeichen 1.1.8.98 Polizeipräsidium.

Aktenzeichen 1.1.8.949 Polizeipräsidium. Bl.7

Aktenzeichen 1.1.8.101 Polizeipräsidium. Bl.2

Aktenzeichen 1.1.8.1055/1 Polizeipräsidium. Bl.7

Urbschat, Kerstin: NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg in Rostock 1933-1945. In: Schröder, K. (Hrsg.): In deinen Mauern herrschte Eintracht und allgemeines Wohlergehen. Eine Geschichte der Stadt Rostock von ihren Ursprüngen bis zum Jahr 1990. Rostock 2003, S. 213-222

Urteil des Oberlandesgerichts Rostocks gegen die Kommunisten Hermann Flach und Willi Bründel, 6. August 1942. In: Behrens, B.; Jahnke, K.-H.; Urbschat, K.; Wendt, I. (Hrsg.): Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945

Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ - Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus

In Deutschland begeisterte der Fußballsport seit dem Ende des 1. Weltkriegs die Massen. Bei Aktiven und ZuschauerInnen sorgte er für Spannung und Entspannung. Die nationalsozialistische Führung förderte die Ausübung des populären Spiels zur körperlichen Ertüchtigung und sah darin gleichzeitig die Möglichkeit zur Erziehung der Jugend zu „Gehorsam, Einordnung, ritterlichem Verhalten, Kameradschafts- und Mannschaftsgeist“. Tugenden, die im sportlichen Wettkampf und später auf den Schlachtfeldern des 2. Weltkriegs gefordert waren.

Die „Neuordnung des deutschen Sports“ im nationalsozialistischen Sinne zielte auf einen staatlich kontrollierten Sportbetrieb, der bisher hauptsächlich auf der Basis von Vereinen organisiert war. Dabei konnte man auf die aus der Weimarer Republik stammende Infrastruktur zurückgreifen, denn in dieser Zeit entstanden Rostocks große Sportanlagen am Damerower Weg,

in der Hans-Sachs-Allee sowie das „Arbeiterstadion“ in der Gartenstadt. Die Pläne der NationalsozialistInnen zur Errichtung eines „Aufmarsch-, Sport-, Spiel- und Ausstellungsgeländes in Verbindung mit einer Kongress-, Festspiel- und Ausstellungshalle“, in dem auch ein Sportstadion vorgesehen war, wurden nicht verwirklicht.

Mit dem Verbot des organisierten Arbeitersports wurde am 11.04.1933 unter dem Schutz der als Hilfspolizei eingesetzten Rostocker „S.A.“ das „Arbeiterstadion“ in der Gartenstadt beschlagnahmt. 1928 von den Mitgliedern des „Kartells für Arbeiterbildung, Sport und Körperpflege Rostock e.V.“ erbaut, diente es u.a. den Fußballern des „Arbeiter-Turn- und Sport-Verein Rostock e.V.“ sowie des örtlichen „Zentralverein Fichte der Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit“ als Spielstätte.

Seit September 1933 trägt es den Namen „Volksstadion“. Nach der Auflösung der Arbeitersportvereine konnte ein Teil der Fußballer Mitglied

Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ - Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus

in der Hans-Sachs-Allee sowie das „Arbeiterstadion“ in der Gartenstadt. Die Pläne der NationalsozialistInnen zur Errichtung eines „Aufmarsch-, Sport-, Spiel- und Ausstellungsgeländes in Verbindung mit einer Kongress-, Festspiel- und Ausstellungshalle“, in dem auch ein Sportstadion vorgesehen war, wurden nicht verwirklicht.

Mit dem Verbot des organisierten Arbeitersports wurde am 11.04.1933 unter dem Schutz der als Hilfspolizei eingesetzten Rostocker „S.A.“ das „Arbeiterstadion“ in der Gartenstadt beschlagnahmt. 1928 von den Mitgliedern des „Kartells für Arbeiterbildung, Sport und Körperpflege Rostock e.V.“ erbaut, diente es u.a. den Fußballern des „Arbeiter-Turn- und Sport-Verein Rostock e.V.“ sowie des örtlichen „Zentralverein Fichte der Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit“ als Spielstätte.

Seit September 1933 trägt es den Namen „Volksstadion“. Nach der Auflösung der Arbeitersportvereine konnte ein Teil der Fußballer Mitglied

in der „Sportabteilung Rostocker Straßenbahn“ werden. Bis zur Saison 1936/37 war hier die gemeinsame Teilnahme am Spielbetrieb möglich.

Während die „Reichsführung“ aufgrund der Olympischen Spiele 1936 eine gewisse Zurückhaltung bei der Verwirklichung ihrer Vorstellungen an den Tag legte, begann ein Teil der Vereins- und VerbandsfunktionärInnen diese an der Basis durchzusetzen. Das betraf v.a. die vielerorts Juden verweigerte Vereinsmitgliedschaft. So schloss der „Rostocker Sport-Verein von 1899“ seinen Ehrenvorsitzenden, den Rechtsanwalt Paul Bernhard 1933 aufgrund dessen jüdischen Herkunft aus. Jahrzehntlang hatte er neben seiner aktiven Teilnahme verschiedene Funktionen im Rostocker Sportleben inne.

Die jüdischen SportlerInnen konnten fortan nur noch in eigenen Vereinen aktiv sein, die kaum auf Unterstützung durch die Behörden hoffen konnten. Als die „Sportgruppe-Rostock des Deutschen Makkabikreises e.V.“ im Oktober 1936 die

Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ - Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus

Zuweisung eines Sportplatzes im Stadtpark an der Tessiner Straße mit der Genehmigung zum Aufstellen von Toren beantragte, wurde dieses abgelehnt. Als Begründung führte die Rostocker Stadtverwaltung an, daß das Gelände „für die Allgemeinheit als Erholungsstätte erhalten“

Zuweisung eines Sportplatzes im Stadtpark an der Tessiner Straße mit der Genehmigung zum Aufstellen von Toren beantragte, wurde dieses abgelehnt. Als Begründung führte die Rostocker Stadtverwaltung an, daß das Gelände „für die Allgemeinheit als Erholungsstätte erhalten“ werden müsse. Nach den Novemberprogromen 1938 fielen auch die Sportvereine unter das Verbot jüdischer Organisationen. Der bei Kindern und Jugendlichen beliebte Fußball wurde 1935 als „Kampfspiel“ im Sportunterricht obligatorisch. Im August 1936 löste man die Jugendabteilungen der Vereine

für unter 14-jährige auf und führte sie als „freiwillige Sportdienstgruppen des Deutschen Jungvolks“ weiter. Für die 14- bis 18-jährigen war die Mitgliedschaft in der „Hitler-Jugend“ Voraussetzung für den Vereinssport. Ein von der „Hitler-Jugend“ eingesetzter „Vereinsjugendwart“ koordinierte die Nachwuchsarbeit. 1935 erhielt der „Reichssportführer“ als Geburtstagsgruß ein gerahmtes Foto der 1. Jugendmannschaft vom „Rostocker Sportclub von 1895“, für das das er sich mit einer Karte bedankte. 1941 hatten schon zwei der abgebildeten Spieler „ihr Leben für Großdeutschland gegeben“.



„Lauter frische, entschlossene Sportler ...“ - Die 1. Jugendmannschaft vom „Rostocker Sportclub von 1895“ im Oktober 1935 in Grevesmühlen

Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ - Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus

Im „Dritten Reich“ wurden Ausbau und Neugründung von Firmen- und Militärsportvereinen gefördert. So erwuchs den etablierten Vereinen eine starke Konkurrenz. Diese wiederum sollten zu „Großgemeinschaften“ zusammengeführt werden. Der „Heinkel-Sport-Club“ trat im August 1933 erstmals in einem Freundschaftsspiel gegen „Rasensport 03“ an. Im ehemaligen „Arbeiterstadion“ sahen die zahlreichen ZuschauerInnen eine knappe 5:6 Niederlage des neu gegründeten Firmenvereins, zu dem mehrere Spieler bestehender Rostocker Vereine gewechselt waren.

1936 bis 1938 entstanden aus Zusammenschlüssen von 14 Turn- und Sportvereinen vier neue „Großgemeinschaften“, von denen die „Turn- und Sport-Gemeinschaft Rostock“ (TSG) die meisten Mitglieder hatte. „Vereinsführer“ wurde mit dem Rostocker Polizeipräsidenten Dr. Hans-Eugen Sommer ein langjähriger Nationalsozialist. Im Jahr zuvor nahm er das Amt des „Ortsgruppenführers Seestadt Rostock im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“ an, in dem er

sich u.a. für „die Vereinheitlichung des Vereinslebens“ einsetzen sollte. 1942 wurde er zum „Sportkreisführer des Sportkreises Rostock-Stadt“ berufen. Auf der Gründungsversammlung der TSG in „Mahn und Ohlerichs Keller“ stellte er weitere Zusammenschlüsse in Aussicht, „denn die Leibesübung ist im nationalsozialistischen Staate Sache des ganzen Volkes, zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft.“ Unter seiner Führung wurde die TSG zum nationalsozialistischen Vorzeigeverein Rostocks. So kamen dann auch alle drei Rostocker Sportfunktionäre, die 1943 „vom Führer für langjährigen hervorragenden Einsatz im Dienste der Deutschen Leibesübungen [die] Medaille für deutsche Volkspflege“ erhielten, aus diesem Verein.

Die lokalen nationalsozialistischen Eliten benutzten den populären Fußball auch zur eigenen Imageverbesserung. Polizeipräsident Sommer besuchte häufig die Spiele der TSG am Damerower Weg, Oberbürgermeister Walter Volkmann stiftete 1940 einen „Ehrenpreis“, den die Rostocker

Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ - Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus

Mannschaften im Sommer ausspielten. Schon im August 1933 hatte der „Norddeutsche Sportverband“ folgenden Ablauf von Fußballspielen vorgegeben: „Vor Beginn jedes vor Zuschauern ausgetragenen Spieles begibt sich jede Mannschaft nach der Mitte des Spielfeldes und bringt nach beiden Seiten den Hitlergruß dar. Das Publikum erwidert diesen Gruß. Am Ende des Spieles stellen sich die Mannschaften in der Mitte des Spielfeldes auf. Zum Zeichen der Beendigung des sportlichen Kampfes und als kameradschaftlichen Gruß bringen die beiden Vereine sich gegenseitig den neuen Sportgruß „Sieg-Heil“ aus.“

Die Zuschauerzahlen bei den Punktspielen in Rostock erreichten wohl selten vierstellige Zahlen. Das Verhalten auf den Rängen hing vom jeweiligen Gegner - so bestand eine traditionelle Rivalität zwischen Rostocker und Schweriner Vereinen - aber v.a. vom Spielverlauf ab. ZuschauerInnen wie auch Funktionäre wollten den Sieg ihrer Mannschaft mit allen Mitteln erreichen, ein damals als „Vereinsfanatismus“

bezeichnetes Phänomen ließ die beschworene „Volksgemeinschaft“ während des Wettkampfs wohl in Vergessenheit geraten. Seit 1936 mussten auch die Vereine in der Rostocker Kreisklasse mindestens zwei mit Armbinden gekennzeichnete Platzordner stellen. 1938 mehrten „sich die Klagen, daß Spiele durch undisziplinierte Zuschauer gestört werden“. Zu Beginn des 2. Weltkrieges verkündete die Führung des „Sportgaues Nordmark“ unter der Überschrift: „Es wird weitergearbeitet“ die Fortsetzung des Sportbetriebs.

Man schätzte den Fußball als wichtiges Mittel zur Aufrechterhaltung der Moral der Rostocker Bevölkerung. So beschrieb Polizeipräsident und „Sportkreisführer“ Hans-Eugen Sommer im Februar 1942 die Aufgabe der Verantwortlichen „nach der schweren Bombenkatastrophe ... das normale Leben wieder in Gang zu bringen. Die Zerstörung des Stadttheaters, mehrerer Lichtspielhäuser und etwa 80 Gaststätten wirkte sich dahin aus, daß für die schwer arbeitende Bevölkerung der Rüstungsindustrie keine ausreichende Möglichkeit zur notwendigen Entspannung mehr bestand.“

Heiko Meuser: „Zur Hebung der Gesundheit und der Wehrkraft“ - Fußball in Rostock während des Nationalsozialismus

Sportveranstaltungen wären das rechte Mittel, um „die Menschen aus dem Trümmerhaufen der Stadt zu den Grünanlagen unserer Sportstätten hinauszuführen und ihnen eine entsprechende Abwechslung zu bieten.“ Einberufungen von Spielern und Trainern zum Militärdienst, die Verknappung der Transportmöglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Ausrüstungsbeschaffung durch den Rohstoffmangel behinderten zunehmend den sportlichen Alltag. Immer häufiger wurden Mannschaften zu „Kriegsspielgemeinschaften“ zusammengelegt, zurückgezogen oder ganze Vereine als „ruhend“ bezeichnet. Im Januar 1943 fand in 55 mecklenburgischen Vereinen kein Sportbetrieb mehr statt.

Nachdem die Spiele um die „Kriegs-Fußballmeisterschaft Kreis Rostock 1944“ schon im August abgesetzt wurden, gab der Mecklenburger „Gaufachwart Fußball“ im Oktober 1944 die Absage der Saison 1944/45 „wegen zu geringer Beteiligung“ bekannt. Nach Kriegsende erklärten die Alliierten die Vereine für aufgelöst und verboten zunächst das gemeinsame Sporttreiben der deutschen Bevölkerung.

Quellen:

Archiv der Hansestadt Rostock (AHR): Polizeisportverein (1.1.8.479-1, pag 107)

AHR: Sportplätze (1.1.10-4289, pag 60)

AHR: Ausgestaltung der alten Rennbahn zum Sportforum (1.1.13.-1078, unpag)

AHR: Vorbereitung von sportlichen Wettkämpfen, Bd. 1 (1.1.8-477 unpag)

Archiv Rostocker FC v. 1895 e.V. (ARFC): RSC 1935-1936. 1 Jahr Sport-Erinnerungen der Jugend-Abteilung

ARFC: Vereinsnachrichten der TSG Rostock, August 1941

Ehlers, Ingrid u. Schröder, Frank: Zwischen Emanzipation und Vernichtung, Rostock 1988

Herzog, Markwart: Fußball zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008

Koch, Ingo u. Schröder, Karsten: Rostocker Chronik, Rostock 1999

Nationalsozialistischer (Deutscher) Reichsbund für Leibesübungen: Verordnungsblatt, Hamburg (Schwerin) 1936-1945

Oswald, Rudolf: Fußball-Volksgemeinschaft, Frankfurt a.M. 2008

Pahncke, Wolfgang: Traditionen der Rostocker Arbeiter-Turn- und Sportbewegung, Rostock 1964

Rostocker Adressbuch, Rostock 1936/37

Rostocker Anzeiger, August 1933

Zwangsarbeit in Rostock

Bis in das Jahr 1939 hatte es in der Industrie nur einen geringen Anteil an nicht aus Deutschland stammenden Arbeiter_innen gegeben. Gerade im agrarisch-geprägten Mecklenburg gab es im Jahr 1938 13.263 nicht aus Deutschland stammende Arbeitnehmer_innen. 1939 war die Zahl auf etwa 23.000 gestiegen, was an der Gesamtbevölkerung gemessen, nicht viel gewesen ist. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden zunächst einheimische Arbeitslose zur Arbeit verpflichtet. Dieses geschah vor allem in der kriegstreibenden Wirtschaft.

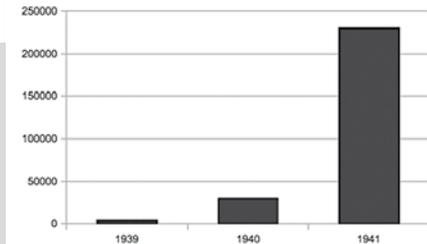
In Mecklenburg-Vorpommern wurden größere Metallbetriebe und die für die Rüstung wichtigsten Flugzeugwerke angesiedelt. Als besonders bedeutungsvoll sind hierbei die Heinkel- sowie die Arado-Werke zu nennen. Gerade die Flugzeugwerke von Ernst Heinkel genossen im Dritten Reich hohes Ansehen.

Obwohl spätestens mit Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht für alle männlichen Erwachsenen am 10.06.1939 es beinahe unmöglich war arbeitslos zu sein, wurde bald ein Arbeitskräftemangel ersichtlich.

Bereits kurz nach dem Überfall auf Polen im September 1939 wurden über ganz Polen verteilt etwa 70 Dienststellen eingerichtet, die zu der Erfassung aller polnischer Zivilarbeiter_innen dienten. Ab 1940 wurden mit Hilfe dieser Dienststellen Zwangsarbeiter_innen ins Deutsche Reich gebracht. Weiterhin wurden nach der Eroberung Polens 300.000 polnische Kriegsgefangene vorwiegend als Landarbeiter_innen eingesetzt. Sie waren die erste größere Gruppe von Zwangsarbeiter_innen im Nationalsozialismus und standen für den Beginn einer mit System begangenen Einbeziehung von nicht-deutschen Arbeitskräften.

Besonders deutlich wird der Einsatz nicht-deutscher Arbeitskräfte in der Metall verarbeitenden Industrie, also einer für die Rüstung sehr wichtigen Branche.

Zwangsarbeit in Rostock



Anzahl der in der Metallbranche eingesetzten ausländischen Arbeitenden von 1939-1941

In der Art und Weise wie Zwangsarbeiter_innen ins Deutsche Reich kamen, spiegelte sich das rassistische Weltbild der Nationalsozialisten wieder. Während in Westeuropa und Skandinavien die Anwerbungen meist freiwillig waren und die Arbeiter_innen nach Ablauf des Vertrages in ihre Heimat zurückkehren konnten. Zeigt sich in Ost- und Südosteuropa ein ganz anderes Bild - hier wurden die Menschen oft gewaltsam verschleppt und ins Deutsche Reich gebracht. In einigen Fällen betraf dies sogar ganze Gemeinden.

Ab Herbst 1941 wurden auch Konzentrationslagerhäftlinge in der Industrie eingesetzt.

Wobei die Heinkel-Werke als erster Betrieb auf solche Arbeitskräfte zurückgriff und im KZ Sachsenhausen ab 1942 ein Barackenlager für die bei ihnen eingesetzten Häftlinge unterhielt. In Mecklenburg-Vorpommern war der Anteil an nicht-deutschen Arbeitskräften - die sich zunehmend aus Zwangsarbeiter_innen und Kriegsgefangenen zusammensetzte - proportional höher als in anderen Regionen. Der Anteil lag bei etwa 50%.

Rostock wurde mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten zu einem Zentrum der Luftfahrtindustrie. Dies führte dazu, dass im Zeitraum von 1933 bis 1939 die Zahl der Arbeiter_innen in den ansässigen Heinkel-Werken von 1.000 auf 9.000 stieg. Durch die massenhafte Einberufung in die Armee gab es in den Heinkel-Werken ab 1940 einen Mangel an Arbeitskräften, welcher durch deutsche Frauen und nicht-deutsche Arbeiter_innen geschlossen wurde. Die Arbeiter_innen waren in Sammelunterkünften oder Lagern im gesamten Stadtgebiet untergebracht: In Biestow gab es ein Lager mit 30 Baracken.

Zwangsarbeit in Rostock

Das sogenannte „Ostarbeiterlager“ der Heinkel-Werke befand sich in Evershagen (20 Baracken) und in Dierkow entstand ein Lager für 500 Arbeiter_innen. Dazu kamen noch zahlreiche Unterkünfte und Lager in der näheren Umgebung: in Dalwitzhof, am Braesigweg und in Warnemünde. In Markgreifenheide hat es ein grösseres Lager mit sowjetischen Kriegsgefangenen gegeben, ebenso eines nahe der Neptunwerft. Innerhalb Rostocks waren noch in dem „Sportpalast“ nicht-deutsche Heinkel-Arbeiter_innen untergebracht. 1942/43 wurde in Brinckmannsdorf ein großer Komplex für 600 grösstenteils bei Heinkel arbeitenden Menschen aus Osteuropa errichtet. In der Thierfelder Strasse hat es ebenso ein Heinkel-Lager gegeben, das in etwa eine Größe von 40.000 m² hatte.

Da viele der Lager kurz vor Kriegsende geräumt wurden und eine vollständige selbst erstellte Übersicht von den Heinkel-Werken nicht mehr vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, das es noch weitere Unterkünfte gegeben hat.

Nach schwereren Luftangriffen im April 1942 lagerte der Heinkel-Konzern einen Teil seiner Produktion nach Barth aus. Etwa 6.000 KZ-Häftlinge mussten hier bis zu dem Kriegsende in der Flugzeugproduktion Arbeit verrichten. In der Nähe von Rövershagen befand sich eine weitere Ausweichfabrik, in der etwa 1.000 weibliche KZ-Häftlinge bis Mai 1945 arbeiten mussten. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der nicht-deutschen Arbeiter_innen sind sehr unterschiedlich gewesen. Auch hier spiegelte sich das rassistische Weltbild der Nationalsozialisten wieder. Am besten versorgt und behandelt wurden in der Regel die Arbeiter_innen aus West- und Nordeuropa. Sie kamen oft freiwillig in die Betriebe, erhielten den gleichen Lohn wie deutsche Arbeiter_innen und waren in der Kranken- und Sozialversicherung gleichgestellt. Außerhalb des Betriebes konnten sie sich frei bewegen und nach Ablauf des Arbeitsvertrages in die Heimat zurückkehren. Sowjetische Kriegsgefangene und osteuropäische Arbeiter_innen sind hingegen schlecht bis sehr schlecht versorgt wurden. Viele wurden mit dem so genannten „Russenbrot“

Zwangsarbeit in Rostock

versorgt. Diese sollte nach offiziellen Anweisungen aus 72% Roggenschrott und 28% Zuckerschnitzel bestehen. Allerdings wurden regelmäßig minderwertige Zutaten wie z.B. Zellmehl, Strohmehl, Laub verwendet. Diese für den Menschen schwer verdaulichen Inhaltsstoffe führten in vielen Fällen zu Magen-Darm-Krankheiten. Es gibt Berichte, wonach einige Deutsche den Zwangsarbeitenden heimlich Knoblauch oder Salz zusteckten, damit sich diese die tägliche Kohlsuppenration etwas schmackhafter machen konnten. Eine Tschechin beschwert sich beim Sohn des Unternehmers, Rolf Heinkel, über die Qualität des Essens im Aussenlager Barth. Das dort angelieferte Essen stand oft stundenlang herum bevor es ausgeteilt wurde, so dass Metall- und Holzspäne hineinfelen. Darauf meinte Rolf Heinkel nur, die Suppe würde dadurch immerhin dicker werden. Gearbeitet wurde bis zu 50-60 Stunden in der Woche, wobei Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter_innen am längsten arbeiten mussten. Am Kriegsende wurde in der Neptunwerft in Rostock bis zu 69 Stunden in der Woche gearbeitet. Sonn- und Feiertage existierten für die meisten Arbeiter_innen nicht.

„Da wir aber noch die Werkhallen zu säubern hatten, arbeiteten wir weit mehr als zwölf Stunden.“

[Birth, Das KZ-Außenlager Barth, S. 18.]

Berichtet eine Zwangsarbeiterin aus Russland. Durch nationalsozialistische Propaganda beeinflusst und im Glauben an ihre angebliche Überlegenheit, waren für die meisten Deutschen Menschen aus Osteuropa „minderwertig“. Kontakte zwischen Deutschen und sogenannten „Ostarbeiter_innen“ waren strengstens verboten und wurden hart bestraft. So gab es beispielsweise einen Erlass welcher das Strafmaß für sexuellen Kontakt zwischen Deutschen und (hier polnischen) Zwangsarbeiter_innen regelt:

„Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst un-sittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“

[StA Stralsund, Rep. 29, Nr. 412. Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.]

Zwangsarbeit in Rostock

Auch wurden immer wieder Anlässe geschaffen, welche die Überlegenheit der Deutschen gegenüber osteuropäischen Menschen verdeutlichen sollen. So berichtet ein Heinkel-Angestellter von der Ankunft neuer Zwangsarbeiter_innen in den Heinkel-Werken:

„[...] Vom Betrieb war organisiert worden, daß sich alle Heinkelarbeiter das Ausladen ‘dieser Untermenschen’ als Schauspiel ansehen mußten. Ein Teil der Gefangenen fiel ohnmächtig aus den Waggons. Mit Kolbenschlägen trieb man sie zu den Drangtonnen, auf die sich diese halbverhungerten Menschen stürzten. Mit Kolbenschlägen wurden sie wie weggetrieben.“

[LAGw, BPA Rostock, V/5/494, Albert Walter, Bl. 17 f.]

Wie die Essensversorgung war auch die Gestaltung der Freizeit stark reglementiert. So gab es das Verbot bestimmte Orte (Touristisch beliebte Sehenswürdigkeiten, Freibäder, uä.) aufzusuchen und Einkäufe mussten innerhalb eines be-

stimmten Zeitraumes erledigt werden. Diese Regelungen galten nicht für Kriegsgefangene, KZ-Häftling und verschleppte Zwangsarbeiter_innen. Diese waren in bewachten Lager untergebracht und hatten keine Möglichkeit aus den Lagern herauszukommen.

Es gibt Berichte, dass in Rostock deutsche Katholiken zusammen mit den aus Polen stammenden Katholiken Weihnachten feierten, auch wenn sie damit ein hohes Risiko eingingen. Ausgang gab es für die meisten Arbeiter_innen nur stundenweise am Sonntag und dann nur in Gruppen. Einige wenige Fälle sind bekannt, wo mit Hilfe von deutschen Mitarbeiter_innen Theatervorstellungen besucht wurden. Allerdings waren solche Kontakte aus Angst vor Bestrafung selbst den Mithäftlingen verschwiegen wurden.

Einige russische Kriegsgefangene in den Heinkel-Werken schnitzen kleinere Gebrauchsgegenstände oder Kunstwerke aus Holz und versuchten diese bei der Zivilbevölkerung gegen Nahrungsmittel einzutauschen. Es stand ein kleiner Schwarzmarkt mit sogenannten „Russenkästchen“.

Zwangsarbeit in Rostock

Ein großes Problem in den Lagern waren Krankheiten. Tuberkulose war für viele Zwangsarbeiter_innen die schlimmste und gefährlichste Infektionskrankheit. Im Außenlager Barth wurden viele kranke Häftlinge nicht behandelt und wenn, war die medizinische Ausstattung enorm primitiv und die Häftlingsärzte überfordert.

Wie aus vielen Lagern gibt es auch aus Barth Berichte über die Brutalität des Personals und der Kapos. Übergriffe deutscher Zivilarbeiter_innen waren wohl die Ausnahme. Gerade der Sohn von Heinkel, Rolf Heinkel, Chef der Produktionswerke in Barth, war bekannt für körperliche Übergriffe gegenüber den Zwangsarbeitenden. Die SS setzte kurz vor der Befreiung Barths die Werkhallen in Brand und zwangen die Häftlinge auf einen Marsch in Richtung Rostock. Die Kranken und zu Gebrechlichen wurden zurückgelassen. Der Strom und das Wasser wurde abgestellt und die Aborte abgeschlossen. Auch ist von Erschießungen der Häftlinge durch die SS kurz vor der Befreiung berichtet worden. Während des Marsches wurden diejenigen, die zu schwach waren und dem Marschtempo nicht mehr folgen konnten

erschossen. Etwa 10km vor Rostock, etwa in Markgreifenheide flüchteten die SS-Einheiten. Einen ähnlichen Evakuierungsmarsch gab es vom Aussenlager Schwarzenpfost bei Rövershagen. Angeblich ging es - laut der Lagerkommandur nach Dänemark, wo die Häftlinge dem Roten Kreuz übergeben werden sollten. Mancherorts flohen die SS-Bewacher_innen vor der näherrückenden Roten Armee und liessen die Häftlinge zurück oder die Häftlinge konnten flüchten oder sich verstecken.

Nach dem Kriegsende wurden viele Industrieanlagen demontiert und als Reparationszahlungen in der Sowjetunion wieder aufgebaut. Auch mittelständische Unternehmen fielen der Demontage zum Opfer. Da viele der früheren Eigentümer_innen in den westlichen Teil Deutschlands geflohen waren, gingen die Betriebe meist in Staatseigentum über. In Gerichtsprozessen wurden ehemals verantwortliche Personen zur Rechenschaft gezogen. So wurde beispielsweise der ehemalige Personalchef der Heinken-Werke Prof. Dr. Otto Köhler zu 25 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt .

Zwangsarbeit in Rostock

Als Personalchef war er für den Einsatz und die Versorgung der Zwangsarbeiter_innen verantwortlich. Nach achtjähriger Haft wird Köhler aufgrund eines Gnadenaktes des Ministers der DDR frühzeitig entlassen. Die Staatssicherheit wirbt Köhler 1955 an und verspricht sich über ihn an Informationen über ehemalige und derzeitige Mitarbeitende bei Heinkel zu kommen. Köhler übergab zwar einige private Akten, liess sich allerdings nicht für Spionage in Westdeutschland anwerben. Er konnte später seine Laufbahn an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität fortsetzen.

Auch Prof. Kapp, der in in den Heinkel-Werken Abwehrbeauftragter gewesen ist und als grausamer Schinder bekannt war, konnte nach dem Krieg ungestört seine Laufbahn an der Universität Rostock fortsetzen und schaffte es bis zu einem Institutionsdirektor. Ernst Heinkel ist von einer Spruchkammer der Alliierten als „Mitläufer“ eingestuft wurden. Wie andere führende Persönlichkeiten der Wirtschaft stritt Heinkel jegliche Verantwortung ab. Viel eher unternahm er den Versuch sich als Opfer darzustellen dessen

Firma gezwungen wurde sich an der Rüstung zu beteiligen. Heinkel meinte, dass er unfähig gewesen sei aus seinen technischen Fähigkeiten Kapital zu schlagen und versuchte sich als unschuldiges Opfer zu stilisieren:

„Ich wurde 1946 und auch 1947 gezwungen, untätig zuzusehen, wie viele Pläne, die an mich herangetragen wurden und die ich selber hatte, Pläne, die dem deutschen Wirtschaftsaufbau dienen sollten, zunichte wurden, nur weil meine formale Entlastung immer noch nicht durchgeführt wurde. So habe ich auch noch den Anfang des Jahres 1948 in dieser Situation gelebt und kann es nun wirklich nicht mehr ertragen, mich noch weiterhin mit dem Totschlagen kostbarer Zeit zu beschäftigen.“

[Brief Heinkels vom 28. Februar 1948, zit. in: Paul Erker/Ernst Heinkel: Die Luftfahrtindustrie im Spannungsfeld von technologischem Wandel und politischem Umbruch, in: Erker/Pierenkemper, Unternehmer, S. 255-256]

Zwangsarbeit in Rostock

Das Leben der vielen Zwangsarbeiter_innen nach der Befreiung war äußerst unterschiedlich. Einige kehrten in ihre Heimat zurück, einige blieben in der DDR oder BRD und viele sahen ihren Neuanfang in einem anderen Land. In den folgenden Jahrzehnten gab es von Seiten der Betriebe, Firmen und der beiden deutschen Regierungen keine Absicht die ehemaligen Zwangsarbeiter_innen finanziell zu entschädigen. Mit Aussagen, dass sie nicht verantwortlich sein, verwiesen viele Konzerne klagende Zwangsarbeiter_innen an die jeweiligen Regierungen. Diese wiederum meinten, dass Entschädigungszahlungen wie Reparationszahlungen anzusehen wären, für welche es erstmal einen gültigen Friedensvertrag geben müsste.

So kam erst Bewegung in die Entschädigungsdebatte mit dem Antritt der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder. Vor allem die Jahre 1998 bis 2000 waren stark durch Diskussionen um die Einrichtung einer Stiftung zur Entschädigung geprägt. Mit einer Mischung aus wirtschaftlichem Eigeninteresse und dem Willen ehemalige Zwangsarbeiter_innen tatsächlich zu entschädigen, gründeten schliesslich

zwölf deutsche Unternehmen am 16. Februar 1999 die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“.

Mit der Einrichtung der Stiftung konnten ehemalige Zwangsarbeiter_innen nicht mehr gegen einzelne Unternehmen klagen, sondern nur noch gegen die Stiftung. Bis Juni 2007 - den letzten Zeitraum der Auszahlung - wurden 4,32 Milliarden Euro an 1,66 Millionen ehemalige Zwangsarbeiter_innen ausgezahlt. Dieses entspricht einer Auszahlung von 2.556 bis 7.669 Euro je Zwangsarbeiter_in. Jedoch gab einige Unternehmen Forschungsprojekte in Auftrag, die die Verwicklung der Unternehmen in das System der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus erforschen sollen. Die Frage der Verantwortung und Entschädigung ist auf keinen Fall schon beantwortet, vielmehr bleibt sie eine offene Frage.

weitere Quellen:

Ausleitung

Wie bereits erwähnt, konnten die Texte in dieser Broschüre die gewählten Themen nur oberflächlich behandeln. Jedoch haben wir bewusst versucht den Fokus bei der Themenauswahl auf Zuschauer_innen- und Täter_innenschaft zu legen.

Dieses Anliegen hat eine mehrfache Motivation. Zum einen gibt es bereits eine größere Anzahl von Büchern und Broschüren, welche sich mit den Opfern des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Hier seien zum Beispiel die Veröffentlichungen des Max-Samuel-Hauses erwähnt. Zum anderen - und hier ist der eigentliche Kern der Motivation - sehen wir in der Erforschung von Zuschauer_innen- und Täter_innenschaft noch Potenziale, die auch für die politische Bildung wichtig sind.

Der Historiker Raul Hilberg hob in seinen Büchern die bis dahin geläufige Einleitung von Opfern des Nationalsozialismus und Täter_innen im Nationalsozialismus auf. Er zeigt, dass es eine Vielzahl von Personen gab, die sich vielfältig während des Nationalsozialismus verhielten. Es gab Verfolgte, Helfer_innen, Retter_innen, Widerständler_innen, Kollaborateure, Helfer_innen der Täter_innen, Mittäter_innen, usw.. Was Hilberg sagen wollte, ist dass die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaustes nicht bei den Opfern stehen bleiben darf. Vielmehr sind die Wurzeln der Untaten:

„... in den Verfolgern zu suchen, nicht in den Opfern, die man unter den armseligsten Vorwänden hat ermorden lassen“

[Theodor W. Adorno]

Die Kontroverse um Täter_innenschaft in Rostock fand einen ersten Höhepunkt in der Debatte um Ernst Heinkel bzw. des Verstrickungen mit der Führungs-Elite des NS-Staates. Ausgangspunkt war eine Ausstellung des „Förderkreis Luft- und Raumfahrt Mecklenburg-Vorpommern e.V.“, welche anlässlich des 80. Jahrestag der Gründung der Heinkel-Werke am 08. August 2002 eröffnet wurde. Nach einer inhaltlichen Kritik wurde die Ausstellung auf Beschluss der Bürgerschaft geschlossen. Der Förderkreis erreichte wiederum einen Beschluss des Amtsgerichtes welcher die Schliessung aufhob.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich sich eine teils heftig geführte Diskussion um die Frage, ob Heinkel nun Luftfahrtpionier oder Kriegsverbrecher war.

Karl Heinz Jahnke veröffentlichte 2002 ein Buch unter dem Titel „Ernst Heinkel und die Stadt Rostock - Eine Dokumentation“. In der Einleitung zeichnet er nochmals die Entwicklung der Diskussion nach und stellt eine Reihe von Fragen, die uns bei der Erforschung des und Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus helfen können.

Literaturhinweis:

Jahnke, Karl-Heinz:
Ernst Heinkel und die Stadt Rostock -
Eine Dokumentation. Rostock 2002.

Einleitung Stadtrundgang „Rostock unter‘m Hakenkreuz“

Stadtrundgang	46
1 Stolperstein Hans Moral	48
2 Stolpersteine Hans und Edith Lindenberg	50
3 Alter jüdischer Friedhof	54
4 Gedenktafel Wilhelm Leffers	56
5 Gedenkstele ehemalige Synagoge	58
6 Stolperstein Marie Bloch	60
7 Ehrenmal für die Opfer des Faschismus	62

In Rostock gibt es eine Vielzahl von Erinnerungsorten - Denkmäler, Stolpersteine, Stelen und Tafeln - die an verschiedenste Ereignisse oder Personen der Geschichte erinnern. Wir konnten lediglich eine kleine Auswahl treffen und haben uns für Erinnerungsorte entschieden, die in räumlicher Nähe zur Innenstadt liegen und problemlos in zwei bis zweieinhalb Stunden als Rundgang besichtigt werden können. Als Teil der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus sollen die Erinnerungsorte uns helfen, dass Ereignisse und Menschen nicht in Vergessenheit geraten.

Stadtrundgang „Rostock unter ‘m Hakenkreuz“

1

Stolperstein
ehem. Wohnhaus
von Hans Moral
Friedrichstraße 31
S. 48



Ehrendenkmal
für die Opfer
des Faschismus
Rosengarten
S. 62



Stolpersteine
Hans und Edith
Lindberg
Schröderplatz 1a
S. 50

2

Gedenkstele
der ehemaligen
Synagoge
Augustenstraße 101
S. 58



7

Gedenktafel
Wilhelm Leffers
Augustenstraße 85
S. 56



4

5

6

3

alter
jüdischer Friedhof
Lindenpark
S. 54



Stolperstein
Marie Bloch
Paulstraße 5
S. 60



1

Friedrichstraße 31

Das Wohnhaus von Prof. Dr. med. Hans Moral (1885-1933)



„Die Entwicklung in Deutschland geht einen Weg, der wahrscheinlich zur Folge haben wird, dass man mich aus meinem Lehramt entfernt. [...] Ich bin Jude habe nie einen Hehl daraus gemacht, ich bin aber meiner ganzen Einstellung nach Deutscher und immer stolz darauf gewesen, ein Deutscher zu sein, ein Deutscher dessen Konfession die jüdische ist.“

[Aus dem Abschiedsbrief von Hans Moral an die Medizinische Fakultät]

Hans Moral wurde am 08. September 1885 in Berlin geboren. Seine Eltern waren jüdischer Religion und als Kaufleute aktiv. Er studierte an den Universitäten München, Berlin und Greifswald Medizin und legte 1908 zunächst sein zahnmedizinisches und im Jahr 1911 sein allgemeinmedizinisches Staatsexamen ab.

Bereits im Frühjahr 1912 wurde er Doktor der Medizin. 1913 kam Moral als Assistenzarzt an die Rostocker Universität. Hier erarbeitete er sich einen hervorragenden Ruf und wurde 1915 Direktor des zahnmedizinischen Instituts. Im Jahr 1923 wurde er Professor. Während seiner Zeit als Direktor des Instituts wurde die zahnmedizinische Abteilung zu einer der modernsten ihrer Art in Deutschland. Der gute Ruf von Hans Moral reicht weit über die Grenzen von Mecklenburg und Deutschland hinaus.

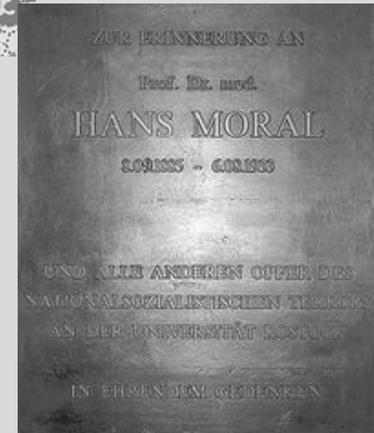
In den 1920er Jahren änderte sich wie in ganz Deutschland auch in Rostock das politische Klima und die Feindschaft gegenüber jüdischen Menschen wurde stärker. Auch Moral sah sich zahlreichen antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt. Dies setzte ihm gesundheitlich zu und führte letztendlich dazu, dass er kurz vor Inkrafttreten des „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im März 1933 um seine Beurlaubung bat.

Nach dem Ausscheiden aus der Universität bemühte sich Hans Moral um eine Anstellung im Ausland. Die Universität Belgrad berief ihn schliesslich im August 1933. In der Nacht vor seiner Abreise nahm sich Hans Moral in seiner Wohnung in der Friedrichstraße das Leben.



Gedenktafel für Hans Moral in der Universität

Seit Januar 2003 befindet sich ein Stolperstein vor dem ehemaligen Wohnhaus in der Friedrichstraße und hält die Erinnerung an den anerkannten Zahnmediziner wach.



2

Schröderplatz 1a (vor der OSPA) Stolpersteine für Hans Lindenberg (1887-1944) und Edith Lindenberg (1887-1944)

Hans Lindenberg

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zählte Dr. Hans Lindenberg zu den bekanntesten jüdischen Personen der Hansestadt Rostock. Dies war die Folge seines ärztlichen und sozialen Wirkens sowie seines politischen Engagements.

Mit 24 Jahren zog der promovierte und verheiratete Mediziner von Berlin nach Rostock und arbeitete als Assistenzarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik. Dr. Lindenberg war als Arzt den gesamten Ersten Weltkrieg über, an verschiedenen Fronten in Ost- und Westeuropa eingesetzt. Obwohl er mit hohen Auszeichnungen bedacht worden war, hat dem Mediziner der Krieg zum Pazifisten werden lassen.



Nach Kriegsende musste er sich beruflich neu orientieren. Er ließ sich als frei praktizierender Arzt in Rostock nieder und richtete seine Wohnung und Praxis am Schröderplatz 1a ein. Sie wurde eine der besten Adressen medizinischer Versorgung der Stadt. Weiterhin hatte die AOK Dr. Lindenberg als nebenamtlichen Vertrauensarzt ausgewählt. Seine Aufgabe bestand darin, die Nachuntersuchung erkrankter AOK-Mitglieder vorzunehmen, die Anträge auf Beurlaubung nach außerhalb zu bearbeiten und Verordnungen zweifelhafter und nicht handelsüblicher Heilmittel zu prüfen. 1927/28 verbesserte die AOK die Arbeitsbedingungen für den Vertrauensarzt durch die Einrichtung eines Diagnostischen Instituts. Auf 150 m² entstanden neun Räume u.a. mit einem Laboratorium für chemische und mikroskopische Untersuchungen und schalldichten Kabinen. Ein Röntgenapparat sollte folgen. Das politische Engagement Hans Lindenbergs in verschiedenen jüdischen Organisationen und der Deutschen Demokratischen Partei bzw. der daraus hervorgegangenen Deutschen Staatspartei

zielte auf die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, die Sicherung der Gleichberechtigung der jüdischen Menschen als deutsche Staatsbürger_innen und die Verteidigung der Weimarer Republik. Mit dem Machtantritt des Faschismus wurde das Wirken von Edith und Hans Lindenberg in der Öffentlichkeit für die Interessen der Stadt und des Landes Mecklenburg stark eingeschränkt. Die Parteien und Verbände, denen sie angehört hatten, waren verboten. Nachdem Lindenberg aus dem Mecklenburgischen Ärzteregeister Ende 1938 gestrichen wurde, siedelten sie nach Berlin um. Dr. Lindenberg arbeitete dort bis 1943 unter der diskriminierenden Bezeichnung „Krankenbehandler“, seine Frau stand ihm als Sprechstundenhilfe zur Seite.

Sie werden 1943 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und 1944 im KZ Auschwitz ermordet. Heute erinnert in Rostock die Hans-Lindenberg-Straße an den Mediziner. Seit der Neugestaltung des Schröderplatzes erinnert ein Stolperstein an Hans Lindenberg.

Edith Lindenberg

Edith Anna Meyer wächst in einer bürgerlichen jüdischen Familie Berlins auf. Während ihres Medizinstudiums an der Universität Freiburg lernt sie ihren zukünftigen Mann Hans Lindenberg kennen. Nach dessen Berufung zum Assistenzarzt in Rostock heiratet sie ihn und unterstützt ihn in der Organisation seiner Praxis. Zudem widmet sie ihre Zeit der Erziehung der einzigen Tochter.

Die schrecklichen Erlebnisse des Ersten Weltkrieges prägen Edith Lindenberg. Ab 1918 beginnt sie, sich politisch zu engagieren und gehört zu den Mitbegründer_innen der Rostocker Ortsgruppe der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei, deren bekanntestes Mitglied sie wird. Die Abschaffung des Abtreibungs-Paragrafen 218 ist eines ihrer wichtigsten politischen Ziele.



Gemeinsam mit dem Unternehmer Dr. Friedrich Carl Witte ruft sie die Rostocker Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft ins Leben. Als stellvertretende Vorsitzende organisiert sie u. a. Vortragsveranstaltungen. 1924 nimmt sie am Weltfriedenskongress in Berlin teil.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 findet das Engagement von Edith Lindenberg für den Frieden ein jähes Ende. Als Jüdin ist sie gezwungen, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Gemeinsam mit Hans Lindenberg engagiert sie sich verstärkt in der Sozialarbeit der jüdischen Gemeinde. Noch 1938 gelingt es ihr, ihre Tochter mit einem Kindertransport nach England zu schicken. Den Eltern selbst droht ein anderes Schicksal: Nach ihrer Enteignung durch den NS-Staat wurden sie in das KZ Theresienstadt deportiert. 1½ Jahre später, am 9. Oktober 1944, erfolgte ihre Deportation in das KZ Auschwitz. Dort sind sie wahrscheinlich unmittelbar nach ihrer Ankunft vergast worden.

Seit der Neugestaltung des Schröderplatzes erinnert ein Stolperstein an Edith Lindenberg.



Quellen:

Jahnke, Karl Heinz: Endpunkt: Auschwitz. Frühere Angehörige der Universität Rostock, Ingo Koch Verlag, Rostock, 2004

Dr. Sieber, Horst: Dr. Hans Lindenberg vor 65 Jahren ermordet (abgerufen unter: [HYPERLINK „http://mv.vvn-bda.de/artikel/2009/20091012.html“](http://mv.vvn-bda.de/artikel/2009/20091012.html)<http://mv.vvn-bda.de/artikel/2009/20091012.html>)

Geschäftsberichte der AOK Rostock aus den Jahren 1927 bis 19

www.beginenhof-rostock.de/frauenverband/Edith%20Lindenberg.doc

3

Der alte jüdische Friedhof im Lindenbergpark

Der alte jüdische Friedhof im heutigen Lindenbergpark (ehemals: städtischer Friedhof) gilt als die größte jüdische Gedenkstätte in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gelände umfasst ca. 3.200m² und wird durch eine kleine Lindenallee in zwei Hälften geteilt. Es stehen 178 Grabsteine auf dem durch einen schmiedeeisernen Zaun umrahmten Friedhof. Neben den Grabsteinen befindet sich noch das eigentliche Denkmal auf dem Gelände. Es besteht aus einer Stele und einem Gedenkstein. Die Stele ist ca. 3,50m hoch und hat die Form einer Menorah (7-armiger Leuchter, welcher eines der wichtigsten religiösen Symbole des Judentums ist).



Stele und Gedenkstein

Der Gedenkstein ist ca. 0,6 m hoch und hat eine quadratische Form. An den Seiten sind die (bis 1988) bekannten jüdischen Opfer der NS-Politik genannt. Weiterhin ist ein Davidstern und die Inschrift: „Gedenke - Vergiß nie!“ sowohl in deutscher als auch in jüdischer Schrift angebracht.

Der erste bekannte jüdische Friedhof befand sich im 14. Jahrhundert in der Nähe des Kröpeliner Tor. Nachdem die erste jüdische Gemeinde unter dem Vorwand der Brunnenvergiftung, während der Pestseuche 1348 - 1352 aus Mecklenburg vertrieben wurde, siedelten sich erst 500 Jahre spä-

ter wieder jüdische Menschen in Rostock an. Auf dem Friedhof der zweiten jüdischen Gemeinde fand die erste Bestattung 1873 statt. Das Gelände am Rand des städtischen Friedhofs - zunächst von der Stadt gepachtet - wurde stückweise vergrößert und gekauft. Ein Antrag auf Errichtung einer Leichenhalle wurde 1910 abgelehnt. Am 11. Juni 1941 wurde die jüdische Gemeinde auf Befehl von Adolf Eichmann aufgelöst. Gleichzeitig durften keine Bestattungen mehr auf dem jüdischen Friedhof stattfinden. Jüdische Menschen mussten fortan auf dem „Sonderfriedhof für Fremdrossige“ auf dem Gelände des Westfriedhofs bestattet werden.

Am 10. November 1988 wurden der Gedenkstein und die Stele eingeweiht. Der erste Gedenkstein wurde jedoch schon 1963 aufgestellt. Dieser war jedoch fehlerhaft und wies u.a. Überlebende als tote Opfer des Nationalsozialismus aus. 1978 kam es durch gartenbauliche Maßnahmen zu einer erneuten Beschädigung des Friedhofs.



geschändete Stele mit Schriftzug „C-18“



Jedes Jahr findet am Abend des 9. November eine Gedenkveranstaltung auf dem ehemaligen Friedhof statt. Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Schändungen der Gedenkstätte.

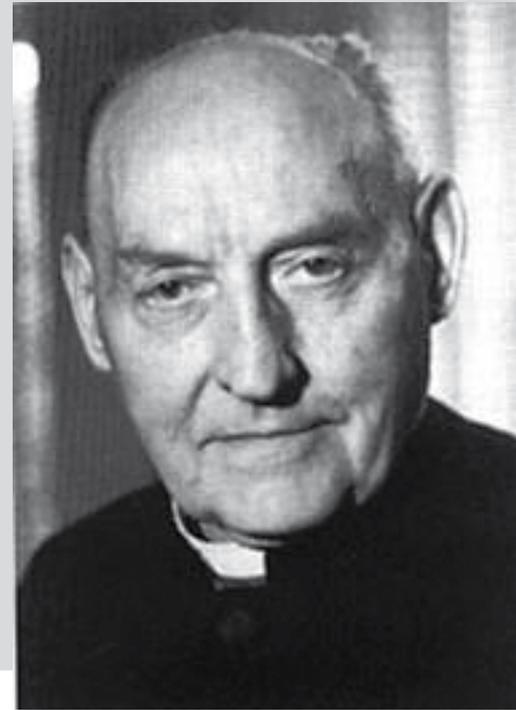
4

Augustenstraße 85 Gedenktafel für den katholischen Geistlichen Wilhelm Leffers

An der Hauswand in der Augustenstraße 85 befindet sich eine Gedenktafel mit folgender Inschrift:

Prälat Wilhelm Leffers
26. März 1871 - 25. April 1952
Pfarrer der katholischen
Christusgemeinde zu Rostock
1902 - 1941“

Die Tafel erinnert an Wilhelm Leffers, einen katholischen Geistlichen, welcher mit seinem Engagement gegen den Nationalsozialismus dem mecklenburgischen Gauleiter Friedrich Hildebrand immer ein Dorn im Auge war. Leffers, am



26. März 1871 im Emsland geboren und 1902 nach Rostock gesandt - nutzte sein Ansehen und seine Position um die nationalsozialistische Politik zu verurteilen.

Er bezeichnete u.a. öffentlich die Aussagen des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg als „unwissenschaftlich“ und Hitler als „Lügner und Verräter“. Daraufhin wurde er von Studierenden denunziert und die Nationalsozialisten inszenierten noch im gleichen Jahr (1935) einen Schauprozess gegen ihn. Leffers wurde wegen „schwerer Beleidigung des Führers“ zu einem Jahr und 6 Monate Zuchthaus verurteilt.

Nach seiner Entlassung engagierte er sich weiter und wurde im März 1940 wieder verhaftet. Er soll - so die Gestapo - in einem Gespräch erklärt haben, dass Deutschland den Krieg nicht gewinnen könne. Leffers wurde erneut verurteilt und musste 2 Jahre und 6 Monate wiederholt in Bützow-Dreibergen einsitzen. Während der Haftzeit erkrankte Leffers schwer, sodass er im Dezember 1940 für haftunfähig erklärt wurde.

Zusammen mit seiner Entlassung aus dem Zuchthaus wurde Leffers aus Mecklenburg ausgewiesen.

Er lebte fortan unter ständiger Beobachtung durch die Gestapo im Schwarzwald. Seine Tätigkeit als Pfarrer durfte er nicht mehr ausüben. Leffers starb am 25. April 1952 und wurde seinem Wunsch entsprechend 1956 auf dem Neuen Friedhof in Rostock bestattet.

Leffers initiierte u.a. 1941 die Gründung des katholischen Krankenhauses „St. Georg“ und 1918 errichtete er - in der Augustenstraße 85 - das Kinder- und Säuglingsheim „St. Josef“.



5

Augustenstraße 101 Gedenkstele für die ehemalige Synagoge

Vor dem Wohnhaus in der Augustenstrasse 101 steht eine etwa 2,50 m hohe Gedenkstele. Sie erinnert an die ehemalige Synagoge der zweiten jüdischen Gemeinde, deren Eingang an dieser Stelle war.

Nachdem sich im Jahr 1868, nach einem 500-jährigen Niederlassungsverbot erneut jüdische Menschen in Rostock ansiedelten, entstand im Jahr 1870 die zweite jüdische Gemeinde von Rostock. Die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde führte dazu, dass Räume nur angemietet werden konnten. An den Bau einer Synagoge - welche im Judentum nicht nur Ort der Religionsausübung sondern auch der Lernens und Lebens ist - war nicht zu denken.

Erst durch den Tod des Gemeindeglieds Meyer Gimpel, welcher der Gemeinde 80.000 Reichsmark, sowie wertvolle Torarollen und andere für die Ausübung der jüdischen Religion wertvolle Kultgegenstände hinterliess, wurde in dem Jahr 1897 der Bau einer Synagoge möglich.



Sie wurde 1902 eingeweiht. Die Weihe war nicht nur für die jüdische Gemeinde ein herausragendes Ereignis, vielmehr waren auch diverse bekannte und einflussreiche Bürger_innen der Stadt anwesend.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann auch in Rostock die Verfolgung jüdischer Personen. Die Synagoge wurde zunehmend zu ihrer Fluchtstätte. Am Morgen des 10. November 1938 zünden Nazis wie in vielen anderen Orten auch in Rostock die Synagoge an. Ausserdem wurden an diesem Tag zahlreiche jüdische Geschäfte und Wohnungen in zerstört.

5a **Augustenstraße 20** (heutige jüdische Gemeinde/Synagoge)

Nicht weit davon befindet sich das heutige Zentrum der jüdischen Gemeinde in der Hansestadt: Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Sowjetunion kamen in den Jahren 1991 und 1992 die ersten jüdischen Emigrant_innen aus der ehemaligen UdSSR nach Rostock.

Diese gründeten im November 1992 die jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Vorpommern. Diese wurde, nachdem in den folgenden Jahren mehr jüdische Emigrant_innen auch nach Wismar und Schwerin kamen, in die zwei Gemeinden Rostock und Schwerin geteilt. Die nun entstandene jüdische Gemeinde in Rostock ist die nunmehr dritte in der Hansestadt. Im Jahr 1996 bezog man ein Haus am Wilhelm-Külz-Platz (nahe dem Hauptbahnhof) und konnte ab 1998 dank einer Torarollenspende wieder vollwertige Gottesdienste durchführen.

Im Jahr 2004 bezog die Gemeinde ihren heutigen Sitz in der Augustenstrasse unweit des Standortes der alten Synagoge. Die Gemeinde hat heute etwa 700 Mitglieder und ist größer als vor dem zweiten Weltkrieg. Das religiöse und soziale Leben spielt sich auf vielen Ebenen ab. Neben vielen kulturellen Veranstaltungen gibt es u.a. den jüdischen Sportverein „TuS Makkabi Rostock“.

Auf das Haus der Gemeinde wurde zuletzt am 8. Januar 2008 ein Anschlag verübt. Unbekannte zerstörten mehrere Fensterscheiben.

6

Paulstraße 5 Stolperstein für Marie Bloch Frauenrechtlerin und Reformpädagogin

Bei der Paulstraße 5 in Rostock erinnert seit 2004 ein Stolperstein an das Schicksal von Marie Bloch mit der Inschrift:

„Marie Bloch
1871 - 1944
Ermordet in Theresienstadt“

Marie Bloch wurde 1871 in Berlin geboren und wuchs in einem kulturell und sozial orientierten Elternhaus auf. Schon früh orientierte sie sich an pädagogischen Berufen und arbeitete nach der Ausbildung im Pestalozzi-Fröbel-Haus in verschiedenen Kindergarteneinrichtungen als Leiterin. Nach dem Tod ihrer Eltern 1908 folgte sie ihrem Bruder, dem Historiker und späteren Politiker Hermann Reincke-Bloch, nach Rostock. Aus dem Erbe der Mutter konnte sie das Haus in der Paulstraße 5 erwerben, in dem sie mit ihrem Bruder und dessen Familie lebte.



Schon zwei Jahre später eröffnete sie hier einen Fröbelschen Kindergarten mit dazugehöriger Pflegerinnenschule.

In den folgenden 25 Jahren erwarb sich der Kindergarten den Ruf als modernste und reformfreudigste Institution Mecklenburgs auf dem Gebiet der Kleinkinderfürsorge. Die Absolventinnen der Pflegerinnenschule galten als gesuchte Fachkräfte.

Marie Bloch engagierte sich in Rostock stark im sozialen Bereich. Sie arbeitete z.B. im Rostocker Frauenverein „Soziale Gruppe“. Ziel der gemeinnützigen Arbeit war es, alleinerziehende Frauen durch Kinderbetreuung zu unterstützen. Von 1919 bis 1923 wirkte Marie Bloch als Oberleiterin der städtischen Kinderfürsorge in Rostock, wobei sie darauf drang in den Einrichtungen progressive Erziehungsreformen im Sinne Fröbels und Maria Montessoris durchzusetzen.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten änderte sich ihr Leben schlagartig. Schon 1934 schlossen die Nationalsozialisten die Kinderpflegerinnenschule. Marie Bloch war christlichen Glaubens, da sie aber drei jüdische Großeltern hatte, wurde sie nach der rassistischen Gesetzgebung zu 75% jüdisch definiert. Durch diese Kategorisierung ließen immer weniger Eltern ihre Kinder in den Kindergarten gehen, sodass sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten kam.

1938 wurde ihr verboten den Kindergarten weiter zu leiten und sie zudem gezwungen, das Haus zu verkaufen. Ausgegrenzt und stigmatisiert lebte sie seitdem zurückgezogen auf dem Dachboden der Paulstraße 5.

Am 11. November 1942 wurde eine Deportation von Menschen aus Rostock in das Konzentrationslager Theresienstadt vorgenommen, von der auch Marie Bloch betroffen war. Nachdem sie dort ihre schwer kranke Schwester Cläre bis in den Tod gepflegt hat, stirbt wenige Monate auch Marie Bloch im Alter von 73 Jahren.



Neben dem Stolperstein erinnert seit August 1989 der Rostocker Kindergarten am Beginenberg mit der Namensgebung an Marie Bloch.



7

Rosengarten (nähe Steintor) Ehrenmal für die Opfer des Faschismus

An dem zum Steintor hin gelegenen Ende des Rosengartens befindet sich das Ehrenmal für die Opfer des Faschismus. Es wurde am 5. Mai 1946, also ein Jahr nach der Befreiung Rostocks, am 1. Mai 1945 gesetzt und von Hans Stridde entworfen.



Das Ehrenmal besteht aus mehreren großen Granitquadern, die durch ein paar Stufen erhöht sind. Der größte Granitblock zeigt zu vier Seiten jeweils den Häftlingswinkel, ein Symbol des nationalsozialistischen Lagersystems. Darüber befindet sich ein kleinerer Quader, an dessen Seiten jeweils die Buchstaben KZ zu lesen sind.

Dieser Quader trägt eine Schale, welche je nach Quelle als Opferschale oder als Flammenschale zu interpretieren ist. Der Häftlingswinkel, war Bestandteil der Konzentrationslager und wurde dort in verschiedenen

Farben zur Kategorisierung der Häftlinge genutzt. Er bestand aus einem gleichseitigen Dreieck, welches mit der Spitze nach unten zeigte und wurde je nach Grund der willkürlichen Inhaftierung unterschiedlich gefärbt. So trugen die politischen Häftlinge einen roten Winkel, Homosexuelle rosa, usw.. Bei jüdischen Häftlingen wurde der Winkel mit einem gelben gegengleichen Winkel unterlegt, sodass ein Hexagramm entstand.

Die angebrachten Häftlingswinkel symbolisieren die Widmung des Ehrendenkmals allen Opfern des Nationalsozialismus: Granit hat keine Farbe und so steht das Ehrenmal für politische Gefangene,

Jüd_innen, Sinti und Roma, Kriminelle, Emigrant_innen, Zeug_innen Jehovas, oder die Kategorie der sogenannten „Asozialen“.



Quellen:

Karge, Rübesamen, Wagner: Bestandsaufnahme politischer Memoriale des Landes MV

Form + Zweck 16/1999 - <http://www.formundzweck.com/titel.php?16+100+haeftlin>

VVN- BdA Rostock <http://rostock.vvn-bda.de/>

Glossar

Demontage

Als Demontage wird der erzwungene Abbau von Industrieanlagen und ihr Abtransport ins Ausland zur Entschädigung für erlittene Kriegsschäden bezeichnet.

„Drittes Reich“

Als „Drittes Reich“ wird die Zeit der Nazidiktatur (1933 - 1945) bezeichnet.

Enteignung

Der Entzug des Eigentums durch den Staat, wird als Enteignung bezeichnet. Dies bezieht sich sowohl auf beweglichen, als auch unbewegliche Besitz oder sonstige Vermögenssachen.

Entnazifizierung

Bezeichnung für die Maßnahmen

der Besatzungsmächte (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich) nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches (Mai 1945), die darauf abzielten, den Einfluss des Nationalsozialismus' auf das öffentliche Leben, die Wirtschaft, und das Erziehungswesen in Deutschland auszuschalten und frühere aktiv Nationalsozialisten zu bestrafen.

Euthanasie

Wörtlich übersetzt bedeutet Euthanasie „guter Tod“. Zur NS-Zeit wurde damit die Verunglimpfung und Ermordung von geistig und körperlich behinderten Menschen umschrieben. Die Nutzung des Begriffs „Euthanasie“ ist dabei eine Verharmlosung der eigentlichen Tatsachen.

„Führerprinzip“

Das „Führerprinzip“ ist ein Grundsatz der nationalsozialistischen Weltanschauung. Es verlangt absoluten Gehorsam gegenüber einem Führer (während der Zeit des Nationalsozialismus' war dies Adolf Hitler), der die unbeschränkte Entscheidungsgewalt hat. Dieser Gehorsam gilt aber auch gegenüber „Führern“ auf unteren Ebenen, also den jeweiligen Vorgesetzten.

Gau:

Bezeichnung für Verwaltungseinheiten entsprechend der NSDAP-Struktur

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes im April 1933 wurde

die Möglichkeit geschaffen, politische Gegner_innen und Jüd_innen aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen und durch Regime treue Nationalsozialisten zu ersetzen.

Gleichschaltung

Unter dem Begriff Gleichschaltung wird die Ausrichtung der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Organisationen nach einer bestimmten Ideologie verstanden. Für die Zeit des Nationalsozialismus' bedeutet dies die Anpassung an die politisch-ideologischen Ziele der NDSAP.

Goebbels, Joseph

War ein enger Vertrauter Hitlers. Als Politiker bekleidete er erst das Amt des Gauleiters von Berlin und wurde dann

Reichspropagandaleiter. Er hatte erheblichen Anteil am Aufstieg der NSDAP.

Hildebrandt, Friedrich

Hildebrandt wurde 1930 für die NSDAP in den Reichstag gewählt und wurde später SS-Obergruppenführer und Gauleiter in Mecklenburg.

Hitler-Jugend

nationalsozialistischer Jugendverband

Kapo

Als Kapo werden Häftlinge in Konzentrationslagern bezeichnet, die mit der Bewachung anderer Häftlinge beauftragt sind. Dafür bekamen sie entweder mehr Essen oder weniger Strafen. Die Häftlinge konnten sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Makkabi

Verband jüdischer Sportvereine

Novemberpogrome:

staatlich inszenierte antijüdische Ausschreitungen am 9.11.1938

NS - Nationalsozialismus

NSDAP

Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei

„Rassenhygiene“

Ziel der „Rassenhygiene“, auch Eugenik genannt, war die Erbanlagen der angeblichen „deutschen Rasse“ genetisch zu verbessern. Zur sogenannten positiven Eugenik gehörte die Förderung der Geburtenrate von „Erbgesunden“, zu den Maßnahmen der „negativen

Glossar

Eugenik“ die Geburtenverhütung bei Erbkranken, um ihren Anteil in der Bevölkerung zu reduzieren.

Reichsbund für Leibesübungen

Verband mit Pflichtmitgliedschaft für Sportvereine

Reichstagsbrandverordnung

Angeblich sollte die „Reichstagsbrandverordnung“ zur „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ dienen. Die tatsächliche Anwendung ging aber weit darüber hinaus. Mit der Verordnung wird ein permanenter Ausnahmezustand begründet, der die Einschränkung der Grundrechte sowie das Verbot von Zeitungen oder die Unterdrückung von politischen Gegner_innen rechtfertigte.

S.A. - Sturmabteilung

Paramilitärische Kampforganisation der NSDAP. Die Sturmabteilung spielte beim Aufstieg der Nationalsozialisten eine entscheidende Rolle.

Sozialdarwinismus

Das Recht des Stärkeren wird als Sozialdarwinismus bezeichnet, weil dadurch arme, kranke oder schwache Menschen ausgeschlossen werden. Dies ist stark an das „Führerprinzip“ geknüpft. Durch die Anlehnung an einen Begriff aus der Biologie (Darwinismus) soll nahe gelegt werden, dass die Chancen von Individuen oder Gruppen im Kampf um das Dasein von ihrer biologischen oder genetischen Überlegenheit abhängig sei.

S.S. - Schutzstaffel

Militärisch organisierte Elite- und Sonderorganisation bei den Nationalsozialisten.

T4

Unter dem Namen „Aktion T 4“ wurde mit Unterstützung von Ärzten, Pflegekräften und Verwaltungsbeamten in verschiedenen Tötungsanstalten in Deutschland der Massenmord an geistig Behinderten und anderen „unerwünschten Elementen“ umgesetzt.

Weimarer Republik

demokratische Gesellschaftsform in Deutschland zwischen 1918 und 1933